

Heilwach
ZUM BESSEREN EXAMEN.



Beck'scher Studienführer Jura

Universitäten · Literatur · Tipps · Adressen

2012 | 2013



Vahlen C.H. BECK

Berufsbild Sozialrichter

Sozialrecht ist eine spannende Rechtsmaterie

Von Vasco Knickrehm



Vasco Knickrehm

ist seit 2006 Direktor des Sozialgerichts Kassel. Er war zuvor als Referent bei einem Spitzenverband der Sozialversicherung, Richter am Sozialgericht und Landes-sozialgericht beschäftigt.

»**M**uss man dafür Volljurist sein?« Diese Frage wurde mir von einem Kollegen aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit Ende der 80iger Jahre anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung gestellt. Kurz zuvor hatte ich meinen Dienst als Richter in der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit aufgenommen und war über diese Frage schon recht erstaunt.

Das Sozialrecht ist leider für viele Juristen eine völlig unbekannte Welt im Universum der Jurisprudenz. Dazu trägt auch der untergeordnete Stellenwert im juristischen Studium und im Vorbereitungsdienst bei. Doch auch die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit üben ihre Tätigkeit in verfassungsrechtlich begründeter persönlicher und sachlicher Unabhängigkeit aus. Ihnen ist die Rechtsprechung in die Hände gelegt. Voraussetzung für die Ausübung des Berufes ist die sogenannte Befähigung zum Richteramt, also der erfolgreiche Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums und des juristischen Vorbereitungsdienstes mit dem Zweiten Juristischen Staatsexamen. Mehrere Bundesländer machen die Einstellung davon abhängig, ob die Bewerber zwei Prädikatsexamina vorweisen können. Einzelne Bundesländer legen für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit Wert darauf, dass die zukünftigen Richter Berufserfahrung vorweisen können. Wer im Studium oder Referendariat Erfahrungen im Sozialrecht sammeln kann, verbessert die Möglichkeiten seines Berufseinstieges erheblich.

Kreativität ist wichtig

Der Rahmen der richterlichen Tätigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit ist abgesteckt durch das Sozialgerichtsgesetz. Die Sozialgerichte sind besondere Verwaltungsgerichte und damit Teil der öffentlichen Gerichtsbarkeit. Die richterliche Tätigkeit ist demnach geprägt vom Amtsermittlungsgrundsatz. Der Amtsermittlungsgrundsatz stellt sich in der richterlichen Tätigkeit als besondere Herausforderung dar, die kreatives Handeln erforderlich macht. Der Richter in der Sozialgerichtsbarkeit unterzieht nicht nur den von den Parteien vorgetragenen Sachverhalt einer rechtlichen Bewertung. Über den Amtsermittlungs- oder Untersuchungsgrundsatz versucht er darüber hinaus, den gesamten entscheidungserheblichen Sachverhalt herauszuarbeiten. Nun wird man einwenden, dass der Sachverhalt doch feststeht, weil er geschehen ist. Das sollte zwar so sein, doch vielfach sind die tatsächlichen Grundlagen im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren, welches dem Klageverfahren im Regelfall vorauszugehen hat, nur unzureichend aufgearbeitet worden. Hier ist es Aufgabe der Richter, dies im Klageverfahren nachzujustieren und entsprechende Ermittlungen einzuleiten.

Sozialrecht am Puls der Sozialpolitik

Das Sozialrecht ist eine – wie ich finde – unglaublich spannende Rechtsmaterie. Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist so häufigen Rechtsänderungen unterworfen, die Folge des gesetzgeberischen Handelns im Sozialrecht sind. Sozialrecht ist als in Recht gegossene Sozialpolitik der unmittelbare Spiegel unseres gesellschaftlichen Lebens und seiner Umbruchprozesse. Dies zeigt sich in fast allen Bereichen des Sozialrechts, wie aktuelle Entwicklungen belegen. Nehmen wir das Arbeitsförderungsrecht und die im April dieses Jahres in Kraft getretenen umfassenden Änderungen durch das Eingliederungschancengesetz, die gesetzliche Pflegeversicherung mit der Diskussion um ein Pflege-Neuausrichtungsgesetz, die gesetzliche Krankenversicherung mit den zum Januar 2011 in Kraft getretenen Reformen oder aber die komplette Umgestaltung des

Rechts der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe zum Jahr 2005. Hier gestaltet die Rechtsprechung in bedeutsamen Bereichen die Rechtsanwendungspraxis.

Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit entscheiden erstinstanzlich in der Besetzung mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Berufseinsteiger müssen somit ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft mitbringen, da ihnen sowohl die gesamte Vorbereitung als auch die gesamten Sachermittlungen in die Hände gelegt sind. Um im Berufsalltag bei der hohen

Verantwortungsbereitschaft ist gefragt

Arbeitsbelastung bestehen zu können, ist der intensive informatorische Austausch mit Kolleginnen und Kollegen des Gerichts und der Gerichtsbarkeit unbedingt zu empfehlen. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, sich stetig fortzubilden, damit man wegen der zahlreichen gesetzlichen Änderungen den Überblick über die sich wandelnde Rechtsmaterie behält. ■



Bei den Sozialgerichten werden u.a. auch Kammern für Angelegenheiten der Sozialversicherung gebildet.

Berufsbild

Jugendstaatsanwalt

Ein abwechslungsreicher und juristisch anspruchsvoller Job

Von Gernot Blessing



Gernot Blessing ist seit über 12 Jahren Leiter einer Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Er war zuvor unter anderem auch schon als Jugendrichter tätig und ist Mitautor eines Kommentars zum Jugendgerichtsgesetz.

Jugendstaatsanwälte sind je nach Größe der jeweiligen Behörde in gesonderten Abteilungen zusammengefasst oder in andere Abteilungen eingegliedert. Die Tätigkeit dort ist abwechslungsreich, juristisch anspruchsvoll und verlangt sowohl Kommunikation als auch enge Zusammenarbeit mit der Polizei und den Jugendämtern.

Dem Erziehungsgedanken
des Jugendgerichtsgesetzes
verpflichtet



In Fällen der Untersuchungshaft gegen einen Jugendlichen und Heranwachsenden müssen immer die Möglichkeiten der Haftvermeidung geprüft werden.

Der Aufgabenbereich des Jugendstaatsanwalts ist der Einzige bei den Staatsanwaltschaften, für den von Gesetzes wegen eine besondere Bestellung und Befähigung gefordert wird: Er muss für seine Tätigkeit »bestellt« werden. Die Bestellung ist tatsächlich ein sehr formloser Akt und verifiziert sich durch die Betrauung mit einem Dezernat für Jugendsachen durch den Behördenleiter. Das Gesetz verlangt aber vom Jugendstaatsanwalt als Sollvorschrift noch eine »erzieherische Befähigung« und »Erfahrung in der Jugendziehung«. In der Praxis werden diese unbestimmten und wenig greifigen Begriffe sehr weit ausgelegt, letztendlich sind sie für die Eignung zum Jugendstaatsanwalt nicht von großer Bedeutung. Die Anforderungen an den Jugendstaatsanwalt sollen aber zukünftig durch eine Gesetzesänderung bedeutend erhöht und dessen Aufgabe gegenüber anderer staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit hervorgehoben werden.

Verfolgung von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender

Dem Jugendstaatsanwalt obliegt die Verfolgung aller Arten von Straftaten, die von jungen Menschen unter 21 Jahren begangen werden. Die Bandbreite der in Frage kommenden Strafvorschriften ist dementsprechend weit. Sie reicht vom Mord bis hin zum kleinen Ladendiebstahl und umfasst auch weite, teilweise entlegene Gebiete des Nebenstrafrechts. Entsprechend groß sind die juristischen Anforderungen und die zu erwartende Bereitschaft, sich damit zu befassen.

Der Generalist

Dem Jugendstaatsanwalt kann auch die Bearbeitung von Jugendschutzsachen übertragen werden, bei denen Kinder und Jugendliche geschädigt worden sind. Der Umgang mit den Opfern erfordert in diesen Fällen in aller Regel sehr viel Einfühlungsvermögen und Beachtung der besonderen persönlichen Situation.

Eine besondere Verantwortung trifft den Jugendstaatsanwalt in Haftsachen. Natürlich erlässt der Richter den Haftbefehl – die erste Weiche, ob ein solcher auch beantragt werden soll, wird aber vom Jugendstaatsanwalt gestellt. In diesen Fällen ist der Kontakt zu den Jugendämtern in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens von großer Bedeutung. In den Fällen der Untersuchungshaft gegen einen Jugendlichen und Heranwachsenden müssen immer die Möglichkeiten der Haftvermeidung geprüft werden.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Mehr als in anderen Bereichen der Strafverfolgung sollten die Verbindungen zu den Jugendsachbearbeitern der Polizei, zu den Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Teilweise bestehen besondere Einrichtungen der Zusammenarbeit wie die unterschiedlich ausgestalteten »Häuser des Jugendrechts«, in denen die Zusammenarbeit besonders gefördert wird.

Die Arbeit des Jugendstaatsanwalts zeichnet sich auch zu einem Teil dadurch aus, dass er es oft mit einem kleinen Kreis von immer wieder auffällig werdenden Straftätern zu tun hat (»Intensivtäter«). Eine wirksame Arbeit kann nur dann geleistet werden, wenn der Jugendstaatsanwalt das persönliche, familiäre und soziale Umfeld des jungen Beschuldigten kennt. Er muss auch die Scheu ablegen, seinen Schreibtisch zu verlassen und mit den entsprechenden Partnern die Erkenntnisse zu den Umständen zu sammeln, in denen der Beschuldigte lebt. Es lässt sich nicht leugnen, dass junge Straftäter ganz überwiegend aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen. Dies kann vielfältige Ursachen haben, etwa wirtschaftliche Not, überforderte Eltern, soziales Fehlverhalten in der Familie oder nicht gelungene Integration von Migranten. Diesen besonderen Gesichtspunkten wird der Jugendstaatsanwalt in seiner täglichen Arbeit auch Rechnung tragen und dies richtig würdigen müssen.

Verlangt wird von ihm auf jeden Fall, dass er bereit ist, über seinen »Tellerrand« hinauszublicken. Dies macht diese Tätigkeit in hohem Maße interessant. ■



Berufsbild Jurist in der Justizverwaltung

Justizverwaltung
als besondere
Verwaltung

Von Prof. Dr.
Rüdiger Wulf



Prof. Dr. Rüdiger Wulf
(geb. 1951) ist Ministerialrat im Justizministerium Baden-Württemberg (Referatsleiter »Vollzugsgestaltung«) und Honorarprofessor an der Universität Tübingen (Kriminologie, Strafvollzug, Jugendstrafrecht, juristische Rhetorik).

»Wenn schon Beamter, dann im (Justiz)Ministerium«, so die saloppe Formulierung eines Kenners der Justizverwaltung. Man sieht dort die Justiz eines Landes nicht aus der »Froschperspektive«, sondern nah an der Spitze im Spannungsverhältnis von Politik, Verwaltung und Praxis. Man arbeitet mit kooperativen und erfahrenen Kollegen zusammen, beteiligt sich an der Steuerung der Justiz in einem Bundesland und kann – wenn man Glück hat – als Referent Gesetzesentwürfe begleiten.

Auswahl

Als Berufsanfänger wird man nicht sofort in ein Justizministerium (JuM) berufen. Man muss sich zuvor in der Praxis als Richter, Staatsanwalt oder im Justizvollzug bewähren, in Baden-Württemberg regelmäßig als Richter und Staatsanwalt. Gute Examina, hervorragende Dienstzeugnisse und Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen, Formulierungsgabe, Rhetorik, Zeitmanagement) führen in die Justizverwaltung. Dann wird man für vier Jahre als Referent an das JuM abgeordnet. Auf der mittleren Führungsebene der Referatsleiter gibt es »Quereinsteiger«, die sich als Vorsitzende Richter oder Oberstaatsanwälte empfohlen haben. Meist waren sie früher Referenten im JuM.

Hierarchie

Insgesamt besteht die Abstufung Referent, Referatsleiter, stellvertretender Abteilungsleiter und Abteilungsleiter. Darüber stehen der Ministerialdirektor und der Minister. Viele Justizministerien haben daneben Staatssekretäre. Teil des JuM ist auch das Landesjustizprüfungsamt mit einem Präsidenten an der Spitze.

In einem Ministerium ist man hierarchisch eingebunden. Es gibt keine richterliche Unabhängigkeit. Gute Juristen wissen und halten es aus, dass Entwürfe bis zur Hausspitze mehrfach geprüft und ggf. verändert/verbessert werden müssen. Parteizugehörigkeit auf Referenten- und Referatsleiterebene ist nicht entscheidend; Parteipolitik und Ministerialbürokratie sind getrennt. Fachkompetenz, Kooperationsfähigkeit, Loyalität und Verschwiegenheit im guten Sinne sind gefragt. Sachlich begründeter, angemessen vorgetragener Widerspruch gehört dazu. »Das Amt prägt die Person«, doch jeder kann seinen Zuständigkeitsbereich jedenfalls ein Stück weit persönlich mitgestalten.

Tätigkeit

Wird man in die Zentralabteilung des JuM abgeordnet, ist man für das Personal in der Justiz, den Haushalt, die EDV oder die Organisation der Landesjustizverwaltung zuständig. Interessante landesweite Projekte werden von Referenten begleitet und ermöglichen vertiefte Einblicke in die Justiz des Landes. In den Fachabteilungen bearbeitet man Einzel- und Generalsachen. In der Strafrechtsabteilung liegt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften (Nachschauen, Beschwerden, Gnadensachen, Petitionsstellungen), außerdem entwerfen die Referenten Gutachten zu strafrechtlichen und strafprozessualen Fragen. In der öffentlich-rechtlichen Abteilung wird die Bundesrats­tätigkeit des Landes vorbereitet. Darüber hinaus sind die Kollegen dort die »Justitiare des Landes« und prüfen rechtspolitisch brisante Planungen auf höchstem juristischen Niveau. In der Zivilrechtsabteilung werden Bundesgesetze sachverständig begleitet und u.a. Staatshaftungsansprüche bearbeitet. In der Abteilung

Justizvollzug erfüllt man die vielfältigen Aufgaben bei der Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten des Landes und verfasst nach der Föderalismusreform Gesetzesentwürfe zum Vollzugsrecht. Im Landesjustizprüfungsamt erstellen die Referenten Examensklausuren, wählen sie aus, korrigieren die Lösungen der Kandidaten und prüfen sie mündlich in allen Universitäten des Landes.

Juristen in der Justizverwaltung arbeiten auf verschiedenen Ebenen. Einmal hat man Aufgaben innerhalb des JuM, insb. fachliche Beratung der Hausspitze. In zahlreichen Querschnittsaufgaben arbeitet man mit anderen Abteilungen zusammen. Instrukтив sind die Kontakte in die Praxis zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten. Horizontal gibt es Berührungspunkte zu anderen Ministerien im Land, etwa in interministeriellen Arbeitsgruppen oder bei ressortübergreifenden Kabi-

nettsvorlagen. Hin und wieder erhält man Einladungen zu Veranstaltungen des Landes, zu denen man sonst keinen Zugang hätte. Vertikal kommen bundesweite Aufgaben hinzu, etwa Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen, z. B. Musterentwürfe für Landesgesetze oder Begleitung der Bundesrätstätigkeit eines Landes. Hier besteht Gelegenheit zu Kontakten mit Kollegen aus anderen Bundesländern und zum Blick in die Arbeit anderer Justizministerien.

Fazit

Mit respektablen Führungspersönlichkeiten in der Spitze des JuM, fairer Personalplanung und kooperativen, netten Kollegen im Referat führt man in der Justizverwaltung ein abwechslungsreiches und spannendes Juristenleben. ■



Gute Juristen im JuM wissen und halten es aus, dass Entwürfe bis zur Hausspitze mehrfach geprüft und ggf. verändert/verbessert werden müssen.

Berufsbild

Jurist in der Politik

Jurist an der
Schnittstelle
zwischen Jura
und Politik

Von Sascha Binder



Sascha Binder ist Rechtsanwalt und seit März 2011 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg. Er ist dort u.a. Mitglied im Ständigen Ausschuss und im Untersuchungsausschuss zum »EnBW-Deal«.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der verschiedenen deutschen Parlamente nach den Berufen ihrer Mitglieder zeigt, dass nicht nur Juristen ein politisches Mandat ausüben können. Letztlich handelt es sich um eine Tätigkeit, die nicht durch Studium und Arbeit angestrebt wird. Allerdings zeigt sich im Arbeitsalltag eines Abgeordneten schnell, dass eine juristische Ausbildung sehr nützlich sein kann. Das Studium der Rechtswissenschaften verhilft jedem Studierenden zu einem gut gefüllten und gut sortierten Werkzeugkasten. Analytische Fähigkeiten, Diskussions- und Argumentationsfähigkeit sowie komplexe Sachverhalte auf ein relevantes Maß reduzieren zu können, zeichnen die meisten Juristen aus. Dies führt dazu, dass Juristen in vielen Berufsfeldern auch außerhalb der klassischen juristischen Berufe zu Hause sind.

Juristische Klarheiten und politische Kompromisse

Der wichtigste Bestandteil der Arbeit eines Abgeordneten ist die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren. Die Ministerien und die fraktionsinternen Berater bereiten diese Verfahren vor. Wer auf juristische Kenntnisse zurückgreifen kann, ist in der Lage, eine eigene juristische Bewertung vorzunehmen und bei ungenauen Formulierungen auf mögliche Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung

von Paragraphen hinzuweisen. Allerdings geht es dabei nicht nur um Formulierungen, die rechtlich einwandfrei sein sollten. Es geht auch um das Finden von Kompromissen, die von der Mehrheit getragen werden können und trotzdem rechtlich möglich sind. Trotz einer politischen Grundsatzplanung können täglich neue Fragen aufkommen, für die Regelungen zu treffen sind und die verhandelt werden müssen. Dies verlangt eine schnelle Auffassungsgabe, die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Themen und ein verhandlungssicheres Auftreten.

Fast wie bei Gericht: Der Untersuchungsausschuss als politischer Sonderfall

Die schärfste »Waffe« des Parlaments bei der Kontrolle der Regierung ist der Untersuchungsausschuss. Dieser kann von einer Minderheit im Parlament eingesetzt werden. Die Untersuchungsausschuss-Gesetze der Länder und des Bundes orientieren sich dabei an der Strafprozessordnung und verweisen sogar direkt auf einzelne Paragraphen dieses Gesetzes. Bei Zeugenbefragungen im Ausschuss können sich die Zeugen beispielsweise wie im Strafprozess einer uneidlichen Falschaussage strafbar machen. Im Untersuchungsausschuss spielen wie bei einem Gerichtsprozess prozessuale Fragen genau so eine Rolle wie die zielführende Befragung von Zeugen und die Bewertung der Aussagen unter Glaubwürdigkeitsgesichtspunkten.



Trotz Arbeit von mehr als 60 Stunden und auch am Wochenende: Die Tätigkeit ist erfüllend

Der Arbeitsaufwand ist sehr hoch, da zusätzlich zu den hier beschriebenen, eher juristisch geprägten Aufgaben sehr viele politische und repräsentative Aufgaben hinzukommen. Man trifft auf die unterschiedlichsten Menschen. Heute in Berlin bei einer Konferenz zum Datenschutz und morgen im Wahlkreis bei der Verabschiedung eines Feuerwehrkommandanten. Für jeden ansprechbar sein und von sich aus auf Menschen zugehen können, das sind die

wichtigsten Voraussetzungen für eine politische Tätigkeit. Wer in die Politik geht, ob als Bürgermeister, Abgeordneter oder Bundeskanzler, wird zur öffentlichen Person mit allen positiven und negativen Begleiterscheinungen.

Der Verdienst bzw. die »Diäten« eines Abgeordneten sind angemessen. Wer allerdings ein öffentliches Mandat oder ein öffentliches Amt aus finanziellen Gründen anstrebt, ist schlecht beraten und wird nicht sehr lange politisch tätig sein.

Fazit

Von einer Tätigkeit in der Politik als weitere klassische juristische Karrieremöglichkeit zu sprechen wäre falsch, allerdings ist an meinem Beispiel zu erkennen, wie gut man durch das Jura-Studium auf ein sehr breites Berufsfeld vorbereitet wird. ■

Anzeige

Die Ratgeber mit Profi-Tipps: Beck kompakt

Lenhart/Ziegler

MPU – Was man wissen muss

2012. 128 S. Kartoniert € 6,90

ISBN 978-3-406-63337-9

Bestellen Sie Ihren Erfolgs-Berater
portofrei im Internet:

www.beck-shop.de/9752526



www.beck.de



Berufsbild Verbandsjurist/in



Valerie Holsboer

ist Rechtsanwältin und leitet als Hauptgeschäftsführerin den Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS) sowie die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG). Sie ist ehrenamtliche Richterin am Arbeits- und Sozialgericht München sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA).



Andrea Belegante

ist Referentin in der Rechtsabteilung des Bundesverbandes der Systemgastronomie e.V. (BdS). Sie berät als Rechtsanwältin die Verbandsmitglieder, insbesondere auf den Gebieten des Arbeits-, Tarifvertrags-, Betriebsverfassungs- und Sozialversicherungsrechts, und schult diese in Seminaren.

In der Verbandswelt hat sich viel getan. Verbände sind heute moderne, vielseitige und dienstleistungsorientierte Kompetenzcenter für ihre Branchen und sie sind – auch ohne Quote – weiblicher geworden

Von RAin Valerie Holsboer und RAin Andrea Belegante

Arbeitgeber- und/oder Wirtschaftsverbände sind der Knotenpunkt, an dem Brancheninteressen identifiziert, gebündelt und Informationen verteilt werden. Mitglieder eines Verbandes sind entweder direkt die Unternehmen einer Branche oder wiederum Landes- und Fachverbände. Zur Verbandsarbeit gehört neben der rechtlichen Beratung auch die Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit sowie dem jeweiligen Sozialpartner – den Gewerkschaften.

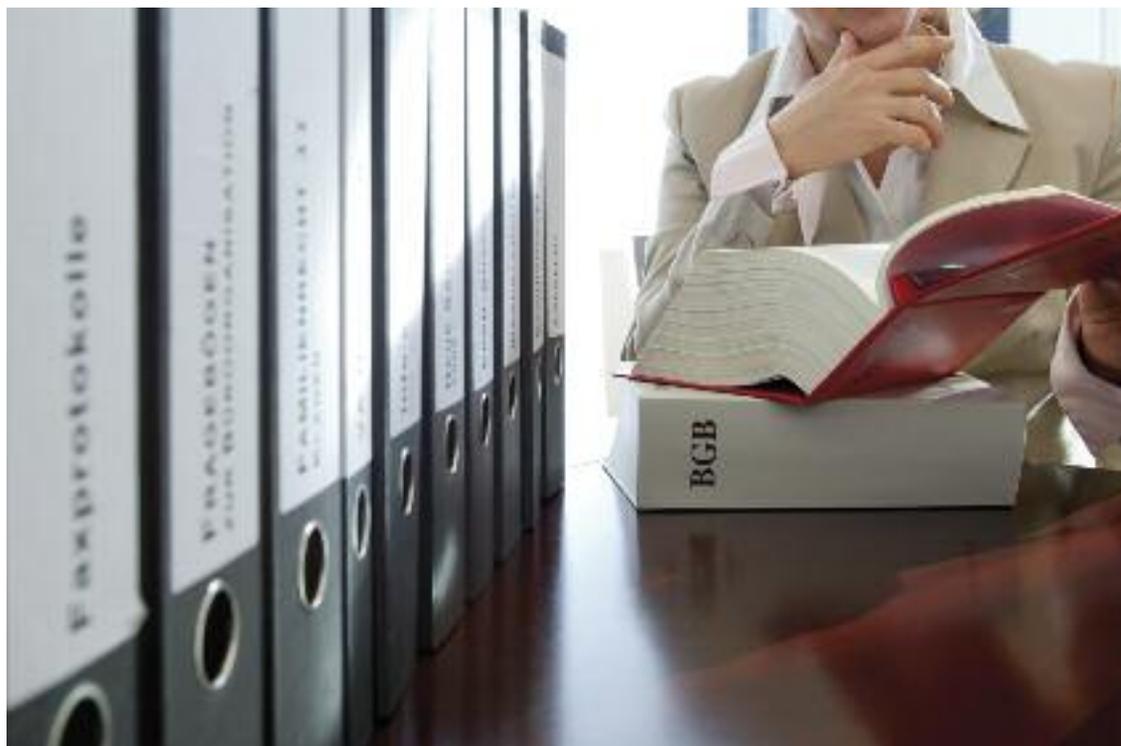
Überblick statt Tunnelblick

Die Arbeit des Verbandsjuristen ist eng mit politischem und wirtschaftlichem Geschehen verbunden. Es müssen Gesetzesinitiativen erkannt und laufende Gesetzgebungsverfahren begleitet werden. Dieses Begleiten geschieht

regelmäßig über Stellungnahmen, Gespräche und Anhörungen, bei denen die Auswirkungen von Vorhaben auf die Branche erklärt und Alternativszenarien aufgezeigt werden. Auch die Öffentlichkeit und Medien müssen mit verständlichen Informationen eingebunden werden. Die Herausforderung ist, Jura perfekt mit politischem Gespür und Public Relations zu kombinieren.

Tarifdschungel und soziale Verantwortung

Arbeitgeberverbände, also die sozialpolitischen Verbände, verhandeln als Koalitionspartner Flächentarifverträge bzw. unterstützen Mitglieder beim Abschluss von Haustarifverträgen. Alleine im Bereich Nahrung und Genuss inklusive der (System-)Gastronomie gibt es deutsch-



Kernaufgabe des Verbandsjuristen ist die Rechtsberatung und häufig Prozessvertretung der Mitglieder.

landweit rund 3.000 Tarifverträge für über 1 Mio. Beschäftigte – da wird es nicht langweilig. Die Verantwortung der Tarifparteien ist enorm, schließlich geht es um die Gestaltung und Sicherheit von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Wirtschaftszweige. Da bekommt Jura viele menschliche Gesichter – der Verbandsjurist darf daher Recht nicht nur als abstrakte Wissenschaft verstehen.

Rechtsberater, Rechtsbeobachter, Rechtsvermittler

Eine Kernaufgabe des Verbandsjuristen ist die Rechtsberatung und häufig Prozessvertretung der Mitglieder, insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Unabdingbar ist daher Rechtsprechung und Gesetzesänderungen aktuell im Blick zu haben. Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist so volatil und von Kasuistik geprägt wie das Arbeitsrecht. Änderungen müssen zunächst auf ihre Branchenrelevanz hin gefiltert und dann auch für Nicht-Juristen in verständlicher Form an die Mitglieder weitergegeben werden. Beraten wird über alle Kommunikationswege, am häufigsten per Telefon und E-Mail. Auch Seminare, Schulungen und Vortragsveranstaltungen werden durch Verbandsjuristen durchgeführt. Interessierte sollten deshalb gute Rednerqualitäten mitbringen.

Der Pragmatiker ist klar im Vorteil

Um alle oben genannten Herausforderungen erfüllen zu können, sind lebensoffene, selbstsichere, sprachlich gewandte und politisch interessierte Nachwuchsjuristen klar im Vorteil. Ebenfalls sollte die Bereitschaft zum Reisen vorhanden sein, um bei den vielen Veranstaltungen an Wochenenden und Abenden mit Anwesenheit zu glänzen. Wer also lieber im stillen Kämmerlein vor sich hin arbeiten möchte, wird in der Verbandswelt seine berufliche Erfüllung nicht finden.

Wie dargestellt ist die Arbeit eines Verbandsjuristen nicht ausschließlich juristisch geprägt und insbesondere die Verbandsleitung bedeutet eine Menge Managementaufgaben, vergleichbar einem Kleinunternehmen. Das muss man wissen, wenn man sich für eine Karriere im Verbandsbereich entscheidet. Verbände haben regelmäßig flache Hierarchiestufen, weshalb die Fachkarriere überwiegt: Je nach Erfahrung und Können sind Verbandsjuristen gefragte Redner und anerkannte Experten in Ausschüssen und für Publikationen. Der ständige Dialog und Kontakt zu Wirtschafts- und Industrievertretern, politischen Entscheidungsträgern und Ministerien führt nicht selten zu weiteren Karrieremöglichkeiten. ■

Berufsbild Kriminologe



Prof. Dr. Jörg Kinzig war viele Jahre Mitglied der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Nach seiner Promotion 1996 und seiner Habilitation 2003 erhielt er einen Ruf auf eine Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht an die Universität Tübingen. Seit Oktober 2011 ist er Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen und Inhaber der Professur für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht. Ab dem Wintersemester 2012/13 wird er zudem Dekan der Juristischen Fakultät. Die Forschungsinteressen Kinzigs liegen vor allem in der Kriminologie, im Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug.

»**A**ch, das ist ja spannend. Dann sind Sie also mit der Aufklärung von Verbrechen beschäftigt!« Genau diese oder ähnliche Formulierungen bekomme ich häufig zu hören, wenn Leute erfahren, dass ich ein Kriminologe bin. Darauf antworte ich gewöhnlich zweierlei: Zum einen, dass ich meine Arbeit tatsächlich als »spannend« empfinde, zum anderen, dass man die Tätigkeit eines Kriminologen nicht mit der eines Kriminalisten verwechseln darf. Nicht nur im Fernsehen, etwa im »Tatort«, ist es Aufgabe von Kriminalisten, die Spuren von Straftaten zu sichern. Sie stehen zumeist im Dienste der Polizei, etwa des Bundeskriminalamts oder eines der Landeskriminalämter, und haben nicht selten eine naturwissenschaftliche Ausbildung. Ich habe dagegen wie viele andere Kriminologen in Deutschland Rechtswissenschaften studiert und zwei juristische Staatsexamina absolviert.

Verbrechen, Verbrecher, Verbrechenkontrolle

Was ist Kriminologie? Als Faustformel findet sich in Lehrbüchern über diese Wissenschaft der Hinweis, dass sich die Kriminologie mit dem Verbrechen, dem Verbrecher und der Verbrechenkontrolle beschäftigt. Konkreter formuliert: Zu den Erkenntnisgegenständen eines Kriminologen über das Verbrechen gehören etwa Fragen danach, wie viele Straftaten in Deutschland jährlich begangen werden. Eine Teilantwort lässt sich der Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen. Jedes Jahr kommen rund sechs Millionen Straftaten zur Kenntnis der Polizeibehörden. Vermutlich viel größer ist jedoch die Zahl der unentdeckten oder nicht angezeigten Straftaten. Eine Aufgabe der Kriminologie ist es herauszufinden, wie viele dieser Delikte im Dunkelfeld verbleiben und warum sie erst gar nicht entdeckt oder zumindest nicht angezeigt werden.

Zur Befassung der Kriminologie mit dem »Verbrecher« gehört es etwa der Frage nachzugehen, warum jüngere Menschen häufiger als ältere Menschen kriminell werden und wieso Frauen viel seltener als Männer insbesondere schwere Straftaten verüben.

Schließlich treibt Kriminologen unter dem Stichwort »Verbrechenkontrolle« unter anderem das Problem um, dass viele Straftäter wieder rückfällig werden. Ich persönlich erforsche seit langem die Frage, wie der Staat mit gefährlichen Straftätern umgehen sollte.

Zudem gehört zur Kriminologie die Viktimologie, die sich den Opfern von Straftaten widmet.

Interdisziplinarität und Internationalität

Das Besondere an der Kriminologie ist, dass sie interdisziplinär und international angelegt ist. Warum Menschen straffällig werden, interessiert nicht nur Juristen,

Verbrechen

sondern auch Psychiater, Psychologen und Soziologen, um nur einige Disziplinen zu nennen, die sich auf dem Gebiet der Kriminologie tummeln. Eine gewisse Offenheit und die Bereitschaft, über den berühmten Tellerrand hinauszublicken, sind damit für den Juristen-Kriminologen Chance und Herausforderung zugleich.

Dazu kommt, dass Kriminologie in hohem Maße international betrieben wird. Dies liegt daran, dass es sich bei ihr nicht um eine im engeren Sinne auf Vorschriften bezogene, also normative Wissenschaft handelt. Stattdessen steht die Empirie, d.h. die Sammlung von Informationen über das Feld der Kriminalität, im Vordergrund. Und Phänomene wie etwa die Kriminalitätsfurcht sind international in Europa wie in den USA in gleicher Weise von Bedeutung.

Wozu Kriminologie?

In Deutschland hat der Kriminologe im Unterschied zu vielen anderen Ländern kein festgefügtes Berufsbild. Dass aber zum Beispiel für jeden in der Strafrechtspflege arbeitenden Juristen – etwa als Richter, Staatsanwalt oder Strafverteidiger – kriminologische Kenntnisse überaus wichtig sind, dürfte auf der Hand liegen. Alle diese Berufsgruppen sollten z. B. wissen, ob und inwieweit man Rückfälle prognostizieren und eine Strafe zur Bewährung aussetzen kann. Darüber hinaus finden sich Kriminologen bei den höheren Polizeibehörden oder in den Strafvollzugsanstalten. Zu guter Letzt arbeiten Kriminologen an den Universitäten und in wissenschaftlichen Instituten und sind dabei vielgefragte Ansprechpartner, nicht nur der Medien. ■



Auch die Wirkungsweise von Freiheitsstrafen wird von der Kriminologie erforscht.

Berufsbild Juristin in der Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftsmanagement und eigene wissenschaftliche Forschung

Von Priv.-Doz.
Dr. Rita Haverkamp



Priv.-Doz. Dr. Rita Haverkamp ist wissenschaftliche Referentin am Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

Die Tätigkeit als wissenschaftliche Referentin an einem Max-Planck-Institut bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben mit sich. Auf der einen Seite steht das Wissenschaftsmanagement und auf der anderen Seite die eigene wissenschaftliche Forschung.

Internationale Forschungsprojekte

Zu Anfang bedeutet Wissenschaftsmanagement die Entwicklung und Realisierung von Projektideen in Absprache mit dem Direktor der Abteilung. Die vorbereitenden Tätigkeiten umfassen unter anderem die Klärung des personellen und finanziellen Bedarfs, das Einwerben von Drittmitteln und im Falle der Bewilligung auch die



Das Max-Planck-Institut in Freiburg.

© MPG

Durchführung der Bewerbungsgespräche. Die eigentliche Forschung erfolgt oft in nationalen und internationalen Projektverbänden, die der Koordination des Gesamtverbundes und/oder eines Teilvorhabens bedürfen. Die Koordination erfordert organisatorisches Geschick, Beharrlichkeit und Fingerspitzengefühl, um den unterschiedlichen und teilweise gegenläufigen Interessen der Beteiligten gerecht zu werden und somit den Projektfortschritt sicherzustellen. Da die geforderten Qualifikationen nicht zur universitären Ausbildung gehören, haben Angehörige eines Max-Planck-Instituts die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungsprogrammen der Max-Planck-Gesellschaft teilzunehmen.

Fachlich gemischtes Team

Interdisziplinäre Wissenschaft erfordert Offenheit gegenüber anderen Disziplinen und das Arbeiten in einem fachlich gemischten Team, in dem die jeweilige Expertise der Kollegen für die Grundlagenforschung unverzichtbar ist. Im Unterschied zu den Universitäten gibt es an Max-Planck-Instituten Wissenschaftler aller Altersgruppen. Vom Erfahrungsschatz profitieren insbesondere Doktoranden und Post-Doktoranden, die ihren eigenen Forschungshorizont kontinuierlich erweitern können. Das interdisziplinäre Fachwissen, bereichert durch den Austausch mit Kollegen und Gastwissenschaftlern aus dem Ausland, ist für angehende Wissenschaftler eine außerordentlich gute Grundlage für die fachliche und persönliche Entwicklung. Die Wissenschaftsatmosphäre zieht viele Gastwissenschaftler an: Neben dem fachlichen Austausch bietet die hervorragend ausgestattete Institutsbibliothek ausgezeichnete Forschungsbedingungen.

Dem Forschungsdrang kommen die flexiblen Arbeitszeiten entgegen, die ein Forschen ohne Publikumsverkehr am Abend und am Wochenende möglich machen. Das wissenschaftliche Arbeiten erleichtert die vorhandene Infrastruktur enorm; vielfältige Unterstützung erhalten die Wissenschaftler zudem vom geschulten Bibliotheks- und EDV-Personal. Die Tätigkeit an einem Max-Planck-Institut bringt eine erhöhte Reisetätigkeit im In- und Ausland mit sich, weil Vorträge gehalten werden und Projekttreffen stattfinden.

Die Arbeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Im juristischen Umfeld gilt die Kriminologie als exotische Wissenschaft. Auch wenn die bewährte Methodik der juristischen Falllösung in der Kriminologie von Bedeutung ist, kommen weitere Fachrichtungen wie die Soziologie, Psychologie und die Pädagogik ins Spiel. Der Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin ist ein Muss und kennzeichnet diese Fachrichtung. Darüber hinaus kommt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht die starke internationale Ausrichtung hinzu. Der Austausch mit ausländischen Gastwissenschaftlern bereichert den eigenen Horizont, gibt Impulse für neue Forschungsideen und Forschungs Kooperationen.

Praktikum

Eine gute Gelegenheit, während des Studiums Forschungsluft zu schnuppern, ist ein Praktikum oder eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einem der Institute. Während des Referendariats erlauben einige Bundesländer, die Wahlstation dort abzuleisten. Nicht selten ergibt sich für qualifizierte Personen aus diesen Tätigkeiten eine Promotionsstelle am Institut. Bei der Bewerbung reicht ein überdurchschnittliches Ergebnis der Ersten Juristischen Prüfung. Dabei kommt es in der Kriminologie auf weitere Zusatzqualifikationen wie ein Master in Kriminologie, ein vielseitiger Lebenslauf, Auslandserfahrung und/oder Sprachkenntnisse an.

Fazit

Wissenschaft bedeutet für mich persönlich einen spannenden und abwechslungsreichen Beruf, der viele Gestaltungsmöglichkeiten und viel Verantwortung bereithält und mich immer wieder vor neue Situationen und Herausforderungen stellt. Ich kann Interessierte nur ermutigen, sich während des Studiums oder des Referendariats einen Eindruck von der Forschung in einer wissenschaftlichen Einrichtung zu verschaffen. ■



Berufsbild JuristIn in einer Nichtregierungsorganisation

Mehr als nur Jura

Von Andreas Schüller



Andreas Schüller

ist Referent beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) im Bereich »Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortlichkeit«.

Foto: © Nihad Nino Pusića



Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gibt es zahlreich und vor allem zu einer kaum überschaubaren Vielfalt an Themengebieten. Viele von ihnen bestehen dabei häufig nur aus einer Handvoll MitarbeiterInnen, die wenigsten davon JuristInnen. Bei größeren Nichtregierungsorganisationen gibt es ein eher klassisches Betätigungsfeld für JuristInnen, vor allem in der Vertragsgestaltung, der Rechtsberatung und im Arbeitsrecht. Hier geht es aber in erster Linie um solche NGOs, die auch inhaltlich juristisch zu internationalen Themen, insbesondere Menschenrechten, arbeiten, wie das *European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)*. Davon gibt es bedeutend weniger, was bereits die Schwierigkeiten verdeutlicht, als JuristIn in einer solchen Menschenrechtsorganisation Fuß zu fassen.

Im Gegensatz zu den international bekannten Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch oder International Commission of Jurists, die hauptsächlich mit einer umfassenden Advocacy-Strategie und gründlichen Faktenrecherchen von Menschenrechtsverletzungen Druck auf Politik und Diplomatie ausüben, fokussiert sich das ECCHR auf eine strategische Prozessführung in Menschenrechtsfragen durch Nutzung verschiedenster juristischer Mittel und damit vor allem auf die Rechtsdurchsetzung.

Eigeninitiative, kritischer Umgang mit dem Recht und Erfahrungen jenseits der Juristerei sind gefordert.

Für eine spätere Beschäftigung als JuristIn in einer Menschenrechtsorganisation wie dem ECCHR ist es vor allem wichtig, frühzeitig im Studium die entsprechende Richtung einzuschlagen und Erfahrungen zu sammeln. Dabei gehören gute juristische Kenntnisse, Sprachkenntnisse und Auslandserfahrung zu den Grundlagen, zu denen daneben noch Kompetenzen kommen sollten, die im Jurastudium nicht unbedingt direkt vermittelt werden. Dazu zählt ein hohes persönliches Engagement und Eigeninitiative sowie Interesse an politischen Themen. Entscheidend ist die kritische Auseinandersetzung mit dem Recht und dessen Auswirkung auf die Gesellschaft sowie mit Entscheidungen von politischen Hoheitsträgern. Ein Interesse an anderen Disziplinen, wie der Menschenrechtsdiskurs von KünstlerInnen und AktivistInnen, JournalistInnen und PolitikerInnen und all denjenigen, die sich mit anderen, nicht-rechtlichen Mitteln für die Beachtung und Durchsetzung von Menschenrechten einsetzen, ist unerlässlich. Denn nur so ist es möglich, strategische Denkweisen zu entwickeln, die die Rechtswissenschaft in den Kontext interdisziplinärer Ansätze der Menschenrechtsarbeit setzt. Last but not least ist dazu auch ein entsprechendes Netzwerk von großem Vorteil, um zu wissen, welche Organisation wie und zu welchen Themen arbeitet.

Extrem spannend und abwechslungsreich

Durch den permanenten Austausch mit anderen Disziplinen, der Nähe zu aktuellen politischen Diskussionsthemen, den persönlichen Einsatz für die Rechte von Schwächeren gegenüber Mächtigen und der Internationalität gehört diese Arbeit sicherlich zu einer der spannendsten und vielfältigsten Tätigkeit für Juristen. Die Arbeit setzt sich täglich mit sehr relevanten und aktuellen Fragestellungen auseinander, oftmals in engem Austausch mit betroffenen Gruppen und Personen. Rückschläge gibt es zwar ständig, aber auch nur kleinere Erfolgserlebnisse machen die Arbeit so erstrebenswert. Dafür muss man auch in Kauf nehmen, in einem sehr umkämpften Arbeitsmarkt unbezahlte Praktika abzuleisten, häufig nur Zeitverträge zu erhalten, weniger zu verdienen als viele andere Juristen und sehr mobil zu sein. ■

Jurist in der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit

Generalist mit diplomatischem Fingerspitzengefühl

Von Dr. Stefan Hülshörster



Dr. Stefan Hülshörster
ist Rechtsanwalt und Stellv. Geschäftsführer der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. in Bonn.

Foto: © IRZ-Stiftung

Die internationale rechtliche Zusammenarbeit als Teil der deutschen Justizaußenpolitik

Die IRZ ist ein von der Bundesregierung gegründeter und ein von ihr mit der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit beauftragter Verein mit Hauptsitz in Bonn, mit einem Büro in Berlin und mit etlichen Projektbüros in den Partnerstaaten. Die IRZ ist eine vergleichsweise kleine, aber effiziente Einrichtung mit etwa 60 Mitarbeitern im In- und Ausland, die ihre Zuwendungen in erster Linie aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Justiz erhält, aber auch Projektmittel u.a. vom Auswärtigen Amt bekommt. Daneben führt die IRZ zahlreiche EU-finanzierte Programme durch, die zwischenzeitlich einen beträchtlichen Teil der Arbeit ausmachen. >>

Vor einiger Zeit hat die Bundesministerin der Justiz in einem Vortrag die Frage aufgeworfen, ob es eine deutsche Justizaußenpolitik gebe – und gleich die Antwort mitgeliefert: Ja, es gibt sie. Es gibt sie vor allem in Gestalt der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (kurz IRZ).



Beispiel Belgrad: Runder Tisch »Entwicklungen des Verfassungsrechts«, 4.-5. Mai 2012.

Foto: © IRZ-Stiftung

Die IRZ ist inzwischen in über 30 Partnerstaaten tätig: Von Beginn an in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion, in jüngster Zeit auch z. B. in Vietnam, Jordanien, Ägypten, Tunesien und Bahrain. Sie alle wollen ihre Rechts- und Justizsysteme reformieren und an europäische Werte und Standards (Rechtsstaat, Demokratie, *acquis communautaire*) anpassen. Hierbei kann die IRZ Hilfestellung leisten durch Beratungen im gesetzgeberischen Prozess, beim »institution building« ebenso wie durch Schulungen für Richter und Staatsanwälte, für Rechtsanwälte und Notare, für Beamte usw. Im Einzelfall bietet die IRZ auch Studiengänge für fortgeschrittene Studierende und Berufsanfänger an.

Deutsches und europäisches Recht als Vorbild für ausländische Rechtsordnungen?

Das deutsche (europäisierte, harmonisierte) Recht kann in vielen anderen Staaten eine Vorbildfunktion haben. Doch was sich hier über Jahre hinweg bewährt hat, muss dort nicht gleichermaßen gut funktionieren. Daher müssen maßgeschneiderte Beratungskonzepte entwickelt werden. Hierzu müssen in der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit die jeweilige nationale Rechtskultur, die Rechtshistorie und die rechtssoziologischen Grundlagen berücksichtigt werden. Man kann also nicht einfach der Ukraine, Ägypten oder Vietnam ein deutsches Gesetz überstülpen. Dies würde einerseits nicht funktionieren, andererseits würde dies auch die nationalstaatliche Souveränität verletzen. Es sind vielmehr langjährige, nachhaltige, intensive und manchmal komplexe Kooperationsprozesse erforderlich, um ein neues Recht zu schaffen, das verstanden und angewandt wird. Konkrete Beispiele gibt es viele, z. B. spielt die Schaffung eines Verwaltungsgerichtssystems mit den dazugehörigen Gesetzen in vielen Partnerländern eine große Rolle. Diskutiert

wird vielerorts auch die Einführung einer Art Verfassungsbeschwerde. Die IRZ berät insgesamt zu vielen verschiedenen gesetzlichen Reformvorhaben und setzt dabei eine Vielzahl fachlicher Experten ein.

Vielseitigkeit und Flexibilität sind gefragt

Wer also ein *faible* für das Internationale hat, wer neben Englisch und ggf. Französisch auch noch »exotischere« Sprachen wie Russisch oder Arabisch beherrscht, wer die vielgerühmte interkulturelle Kompetenz, Einfühlungsvermögen, diplomatisches Fingerspitzengefühl, Kommunikationsvermögen und ein ausgeprägtes Organisations-talent besitzt, der ist hier gut aufgehoben. Man sollte als juristischer Generalist rechtsvergleichende Betrachtungen und Erwägungen in vielen Rechtsbereichen anstellen können, rechtliche Reformprozesse analysieren, einschätzen und adäquat auf sie reagieren können, d. h. die verschiedenen Maßnahmen der Rechtszusammenarbeit für den jeweiligen Bedarf im Partnerland entwickeln können und dies alles den vielen externen Experten vermitteln können. Man muss sich also das Recht des Partnerlands erschließen und es ständig beobachten – und dabei natürlich auch die Fortentwicklung des deutschen Rechts im Blick behalten. Vorteilhaft ist es daher, wenn man sich bereits in der Ausbildung mit einem fremden Rechtssystem, mit einer fremden Rechtssprache beschäftigt hat.

Für die IRZ als Zuwendungsempfänger des Bundes gelten die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes. Wer allerdings einen »nine-to-five-job« erwartet, der irrt. Im Gegenteil: Dienstreisen ins Ausland, Einsätze auch an den Wochenenden und Delegationsbesuche bis in den späten Abend sind keine Ausnahmen. Der Blick auf die Uhr wird manches Mal zur Nebensache, aber der Tätigkeitsbereich ist dafür sehr spannend, interessant und abwechslungsreich. ■

**»Beispiel
Vietnam, Jordanien,
Ägypten, Tunesien und
Bahrain. Sie alle wollen ihre
Rechts- und Justizsysteme
reformieren und an
europäische Werte
und Standards
anpassen.«**

Berufsbild Jurist als Europaabgeordneter

Es schadet nichts,
von der Sache
etwas zu
verstehen,
mit der man
sich beschäftigt

Von Alexander Alvaro



Alexander Alvaro,
*Vizepräsident des
Europäischen Parlaments.*

Foto: © European Union/European Parliament

Als Jurist und Europaabgeordneter fühle ich mich manchmal wie der Architekt, der am Anfang seines Berufsweges Maurer gelernt hat. Nämlich sehr gut ausgebildet. Ganz nach dem Motto: Es schadet nichts, von der Sache etwas zu verstehen, mit der man sich beschäftigt.

Juristische Expertise ist nützlich

80 Prozent aller Gesetze, die heute fast 500 Millionen Europäer betreffen, entstehen in Brüssel und Straßburg. Die EU-Regierungen müssen in aller Regel die Verordnungen und Richtlinien, die wir formulieren und erlassen, in nationales Recht umsetzen oder anwenden. Aber auch Welthandelsfragen mit Argentinien oder Klimaschutzabkommen mit China gehören inzwischen zum täglichen Geschäft. Juristische Expertise nutzt auch da.



Das Europäische Parlament in Brüssel.

Das Europäische Parlament beeinflusst praktisch überall das tägliche Leben: Sie bezahlen weniger Gebühr für eine Banküberweisung von Mannheim nach Madrid? Sie telefonieren günstiger von Rom nach Regensburg? Sie kommen schneller zu Ihrem Recht bei dubiosen Verträgen zwischen Warschau und Wolfsburg? Dann freuen Sie sich über den juristischen Sachverstand und die Erfahrung von 754 Europaabgeordneten und ihren Mitarbeitern.

Werdegang

Gutes und präzises Formulieren, um Rechtssicherheit zu schaffen oder zum Beispiel Mehrheiten im Parlament zu organisieren, habe ich vor allem im Jurastudium gelernt.

Mein Jurastudium in Bremen, Mannheim, Lausanne und Düsseldorf schloss sich an eine Ausbildung zum Bankkaufmann an. Und für beide Ausbildungen bin ich sehr dankbar. Als ich am 13. Juni 2004 zum ersten Mal in das Europäische Abgeordnetenhaus für die FDP einzog, übernahm ich von Anfang an die Funktion des innenpolitischen Sprechers der Fraktion der Liberalen und Demokraten (ALDE) im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Als stellvertretendes Mitglied im Industrieschuss war ich maßgeblich an der Überarbeitung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation beteiligt und Berichterstatter für die e-privacy-Richtlinie. Diese Aufgaben ergänzte ich Mitte der Legislatur mit dem stellvertretenden Vorsitz des Haushaltsausschusses.

Will heißen: Der Jurist weiß auch mit Geld umzugehen. Spätestens jetzt in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Bürger ein Recht darauf, dass mit ihren Steuermilliarden verantwortungsbewusst umgegangen wird. Als zuständiger Berichterstatter der Liberalen für den EU-Haushalt 2013 und die Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 bin ich weiter in die finanzielle Zukunft unseres Kontinents eingebunden.

Im Januar 2012 wurde ich zu einem der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments gewählt. Zu meinen Aufgaben gehört unter anderem die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationspolitik des EU-Parlaments. Einige Wochen später kam noch die

zuständige Berichterstattung meiner Fraktion für das Thema Datenschutz hinzu.

Große Herausforderung

Und nun, so finde ich, ergänzt sich mein politisches Portfolio perfekt mit meiner Ausbildung. Neue Technologien mit einer unglaublichen Mobilität auf der einen Seite, aber auch riesige Gefahren der Persönlichkeitsverletzung auf der anderen Seite bedeuten eine große Herausforderung. Die Ausgewogenheit zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit nach Innen und Außen sind zentrale Fragen der Justiz- und Sicherheitspolitik.

Wir leisten im Europäischen Abgeordnetenhaus mit Vertretern aus 27 Mitgliedsstaaten inzwischen echte Kärnerarbeit. Die Zeiten, in denen die Abgeordneten fast keine Mitsprache im Zusammenspiel der europäischen Institutionen hatten, sind spätestens seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon im Jahr 2009 vorbei. Den Slogan »Hast Du einen Opa, dann schick ihn nach Europa«, traut sich nun wirklich keiner mehr ernsthaft in den Mund zu nehmen. Als Vertreter der Generation unter 40 will ich von den Erfahrungen der Älteren profitieren, aber auch selber die Zukunft gestalten. Wenn ich nun zu einem der Hauptakteure der europäischen Politik zähle, dann vielleicht auch deswegen, weil ein juristisches Studium die Grundlage dafür gelegt hat. ■

Anzeige

Die Ratgeber mit Profi-Tipps: Beck kompakt

Fehlau

Gesundheit am Arbeitsplatz
2012. 128 S. Kartoniert € 6,90
ISBN 978-3-406-61771-3

Bestellen Sie Ihren Erfolgs-Berater
portofrei im Internet:
www.beck-shop.de/7816830




C.H. BECK

www.beck.de



Berufsbild Rechts- und Sprachsachverständige ...

... im
Europäischen
Parlament

Von Nina Neumann



Nina Neumann, LL.M. (Cambridge), ist seit drei Jahren als Rechts- und Sprachsachverständige im Europäischen Parlament tätig. Sie befasst sich schwerpunktmäßig mit EU-Gesetzgebung in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Schon zu Beginn meines Jurastudiums träumte ich davon, bei der Europäischen Union zu arbeiten. Von der Tätigkeit der Rechts- und Sprachsachverständigen hatte ich allerdings vor meiner Teilnahme am Auswahlverfahren noch nie gehört. Gerne berichte ich daher über meine spannende, aber unter Jurastudierenden weitgehend unbekannt Tätigkeit am Puls europäischer Rechtsetzung.

Das Ziel: hohe Gesetzesqualität

Die im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union und bei der Europäischen Kommission beschäftigten Rechts- und Sprachsachverständigen haben die gemeinsame Aufgabe, für eine hohe redaktionelle Qualität der europäischen Rechtstexte zu sorgen. Sie sind dafür verantwortlich, dass europäische Gesetze möglichst klar, einfach und genau abgefasst werden und dass alle Sprachfassungen in juristischer und sprachlicher Hinsicht deckungsgleich sind.

Im Europäischen Parlament haben die Rechts- und Sprachsachverständigen zwei große Arbeitsbereiche: Zum einen ist jeder Rechts- und Sprachsachverständige einem

Team zugeordnet, das die Gesetzgebungsverfahren in einem bestimmten parlamentarischen Ausschuss in sprachjuristischer Hinsicht betreut. Innerhalb dieses Teams wird für jedes Gesetzgebungsdossier ein verantwortlicher Rechts- und Sprachsachverständiger ernannt, der das gesamte Gesetzgebungsverfahren verfolgt, bei der Formulierung von Änderungsanträgen sowie in Verfahrensfragen berät und die sprachjuristische Revision aller Sprachfassungen koordiniert. Zum anderen revidiert jeder Rechts- und Sprachsachverständige Änderungsanträge und bereits übersetzte Rechtstexte in seiner jeweiligen Muttersprache.

Qualitätssicherung an der Quelle des Unionsrechts

Ein typischer Arbeitstag kann wie folgt ablaufen: Morgens beende ich die Revision der deutschen Sprachfassung einer Richtlinie zu Verfahrensrechten im Strafverfahren und telefoniere zu Einzelfragen mit dem zuständigen Kollegen im Rat. Anschließend landen 15 deutschsprachige Änderungsanträge zu einer Verordnung im Bereich Energiepolitik auf meinem Schreibtisch. Bei einigen der Änderungsanträge ließe sich aus meiner Sicht durch eine abgewandelte Formulierung die juristische Präzision oder die Verständlichkeit verbessern. Daher nehme ich Kontakt zum Büro des betreffenden Abgeordneten auf, um meine Vorschläge zu besprechen. Nachmittags steht eine Verhandlung zwischen Parlament, Rat und Kommission zu einer von mir betreuten Richtlinie im abfallrechtlichen Bereich an, an der ich als Beobachterin teilnehme. Im Anschluss daran setze ich mich mit meinem englischsprachigen Kollegen zusammen, um im Auftrag des Berichterstatters und in Absprache mit dem Ausschusseksretariat zu einem umstrittenen Punkt einen Kompromissvorschlag zu formulieren.

Einstieg über den Concours

Wie für alle Beamtenposten in den EU-Institutionen führt auch der Weg zu einem Posten als Rechts- und Sprachsachverständiger über den sogenannten »Concours«,



EU-Abgeordnete bei der Abstimmung.

Foto: ©European Parliament/Pietro Naj-Oleari

das mehrstufige Auswahlverfahren für EU-Beamte. Für Rechts- und Sprachsachverständige gibt es spezielle Concours, für deren Bestehen man neben sehr guten analytischen Fähigkeiten und »Soft Skills« ein präzises Gefühl für die Feinheiten der deutschen (Rechts-)Sprache sowie hervorragende Kenntnisse der englischen und einer weiteren EU-Amtssprache mitbringen muss.

Recht, Politik und Sprache

Meine Tätigkeit bietet mir eine gelungene Mischung aus drei Gebieten, für die ich mich schon lange begeistert habe:

Recht, Politik und Sprache – und das noch dazu im bunten europäischen Umfeld. Mir gefällt, dass ich mich vertieft in einzelnen Gesetzgebungsverfahren in einem bestimmten Politikbereich befassen kann und gleichzeitig durch die Revision der deutschen Sprachfassung von Rechtstexten aus anderen Gebieten auch Einblicke in andere Politikbereiche bekomme. Jemand, der klassische juristische Fälle lösen oder inhaltlich beraten möchte, würde in meinem Beruf aber wohl weniger glücklich. Außerdem muss ein Rechts- und Sprachsachverständiger – wie alle Beschäftigten der europäischen Institutionen – bereit sein, sich in hierarchische Strukturen einzufügen, und seine vorwiegend beratende Rolle akzeptieren. ■

Juristin bei einer deutschen Auslandshandelskammer

Abwechslungsreiches Arbeiten im grenzüberschreitenden Bereich

Von Angelika Baumgarte



Angelika Baumgarte, M.A., ist Rechtsanwältin, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Leiterin der Rechts- und Steuerabteilung der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer in London.

Foto: © AHK London

Vor über 30 Jahren habe ich mich dazu entschieden, bei der Auslandshandelskammer in London zu arbeiten – und bin geblieben. Das liegt zum einen an der sehr abwechslungsreichen Arbeit, die durch die Vielzahl der unterschiedlichen Anfragen und die Fortentwicklung des europäischen Rechts wenig Langeweile aufkommen lässt. Zum anderen ist das Arbeitsklima in der Kammer als einer relativ kleinen Organisation so kollegial, dass ich auch heute noch jeden Tag fröhlich zur Arbeit gehe.

AHK London

Die Kammer in London ist in der Rechtsform einer englischen Limited organisiert. Anders als die deutschen Industrie- und Handelskammern sind wir keine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedern. Folglich sind wir darauf angewiesen, unsere Einnahmen zu erwirtschaften. Diese erzielen wir überwiegend aus Dienstleistungen gegenüber Mitgliedern und Nichtmitgliedern sowie aus den Mitgliedschaftsbeiträgen unserer freiwilligen Mitglieder.

Die Kammer in London ist in die Bereiche Management, Members' Services, Finance & Organisation, Marketing Services und Legal & Tax Services untergliedert. Neben Juristen sind hauptsächlich Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund und vertieften steuerrechtlichen Kenntnissen beschäftigt. Insgesamt haben

wir 20 Mitarbeiter. Zudem bilden wir Praktikanten und Rechtsreferendare aus. Die Zweisprachigkeit ist Bedingung für alle.

Juristischer Aufgabenbereich

Die Aufgaben der Juristen bei der Kammer sind vielfältig und spannend. Sie reichen von der Ermittlung, ob im Einzelfall ein Betrug vorliegt, über außergerichtliche Inkassoverfahren, Verhandlungen bei der Beendigung von Arbeits- oder Handelsvertreterverträgen bis hin zur Unterstützung von Unternehmen bei Gründung einer Tochtergesellschaft im Gastland. Zudem halten wir Vorträge und verfassen Publikationen.

In der Regel betreuen wir kleine und mittelständische Unternehmen in grenzüberschreitenden außergerichtlichen Angelegenheiten. Mandanten sind dabei sowohl deutsche als auch britische Firmen. Britischen Unternehmen helfen wir häufig, eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung zu erhalten. Dieses stellt eine wahre Herausforderung für britische Unternehmen dar, die der deutschen Sprache selten mächtig sind. Unser Arbeitsalltag ist stets bilingual; wenn unser Kunde deutsch spricht, recherchieren wir in englischer Literatur, oder umgekehrt.

Besonders interessant ist unser One-Stop Shop. Dabei werden an nur einem Tag deutsche Unternehmen, die im Vereinigten Königreich eine Tochtergesellschaft gründen möchten, umfassend zu ihrem individuellen Projekt beraten. Neben dem Einsatz unserer Mitarbeiter greifen wir auf unser Netzwerk aus erfahrenen Beratern zurück, um eine Beratung auf hohem Niveau gewährleisten zu können. Recht, Steuern, Standort, Versicherung, Personal und Kontoeröffnung sind die Hauptthemen, die an diesem Tag vertieft werden.

»Die Kammer in London ist in die Bereiche Management, Members' Services, Finance & Organisation, Marketing Services und Legal & Tax Services untergliedert.«

Der Job erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Sorgfalt und auch Kreativität, da die überwiegende Literatur auf rein nationale Sachverhalte zugeschnitten ist, grenzüberschreitende Situationen aber nicht berücksichtigt werden.

Persönliche Einstellung

Ganz wichtig für die Arbeit in einer Kammer im Ausland ist das Interesse am Leben und Arbeiten in einem fremden Land. Es gelten andere Gepflogenheiten, die Menschen haben sowohl privat als auch im Geschäftsleben andere Umgangsformen und Verhaltensweisen, an die es sich zu akklimatisieren gilt. Pragmatismus und Flexibilität sind oft gefragt.

Unweigerlich werden sprachliche Defizite in der Anfangszeit zu Missverständnissen mit Mitmenschen führen, die man mit Humor nehmen sollte. Die Kollegen aus dem Gastland unterstützen einen beim Verständnis der Eigenarten ihrer Landsleute.

Wenn Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit im grenzüberschreitenden Bereich suchen und Ihre Sprachkenntnisse täglich zum Einsatz bringen möchten, sollten Sie eine Bewerbung bei einer der Auslandshandelskammern in Betracht ziehen. ■



Die Außenhandelskammer in London.

Foto: © AHK London

Berufsbild Juristin als Datenschutzbeauftragte

Der Arbeitsalltag unterscheidet sich von einer Anwaltstätigkeit

Von Kristina Radtke



Kristina Radtke,
*LL.M. (Informationsrecht),
ist Rechtsanwältin in der
auf Datenschutzrecht
spezialisierten Kanzlei
Scheja Rechtsanwälte,
Bonn. Zudem ist sie externe
Datenschutzbeauftragte.*

Darf die Personalabteilung in Social Networks nach Bewerbern recherchieren, um Informationen über ihr privates Umfeld zu erhalten? Darf die Complianceabteilung Videokameras in den Umkleieräumen der Mitarbeiter anbringen, um Diebstähle aufzudecken? Oder darf die Marketingabteilung im Internet Bewegungsprofile von Kunden erstellen, um ihnen passende Angebote unterbreiten zu können? Solche und ähnliche Fragen beschäftigen die Datenschutzbeauftragten eines Unternehmens oder (in ähnlicher Form) einer Behörde.

Aufgaben und Stellung der Datenschutzbeauftragten



Datenschutz: Darf die Personalabteilung in Social Networks nach Bewerbern recherchieren, um Informationen über ihr privates Umfeld zu erhalten?



Zur Datenschutzbeauftragten kann eine Mitarbeiterin eines Unternehmens oder einer Behörde bestellt werden. Alternativ ist auch die Bestellung einer Rechtsanwältin als externe Datenschutzbeauftragte möglich.

Die Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in einem Unternehmen oder einer Behörde hinzuwirken. Sie berät die Unternehmens-/Behördenleitung in datenschutzrechtlichen Fragen, schult die Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datenschutzes und kontrolliert den Umgang mit personenbezogenen Daten (z. B. von Mitarbeitern oder Kunden). Die Datenschutzbeauftragte ist direkt der Geschäfts-/Behördenleitung unterstellt und weisungsunabhängig. Dank ihrer exponierten Stellung erhält sie einen tiefen Einblick in die betrieblichen Abläufe und Projekte.

»Darf die Complianceabteilung Videokameras in den Umkleieräumen der Mitarbeiter anbringen, um Diebstähle aufzudecken?«

Die Datenschutzbeauftragte berät die Mitarbeiter und die Unternehmens-/Behördenleitung z. B. bei neuen Projekten oder der Einführung neuer Datenverarbeitungssysteme. Dabei sollte sie schon zu Beginn in die Projekt- und Prozessorganisation integriert werden, um frühzeitig auf etwaige datenschutzrechtliche Bedenken hinweisen zu können. Sie kontrolliert kontinuierlich die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, z. B. mit Hilfe eines Datenschutz-Audits, also einer Bestandsaufnahme des datenschutzrechtlichen Ist-Zustandes. Auch die Verhandlung von Datenschutzvereinbarungen sowie die Kontrolle der Datenverarbeitung bei externen Dienstleistern gehört zu ihren regelmäßigen Aufgaben.

Da zum Datenschutzrecht bislang verhältnismäßig wenig Fachliteratur und Rechtsprechung existiert, ist bei der erforderlichen Gesetzesanwendung und -auslegung der Jurist im Vorteil, denn er hat bereits im Studium den richtigen Umgang mit Gesetzen gelernt. Sollte sich im Rahmen eines Audits ein Verstoß gegen Datenschutzgesetze ergeben haben, zeigt die Datenschutzbeauftragte Möglichkeiten auf, wie künftig ein rechtmäßiger Umgang mit den Daten gewährleistet werden kann.

Anforderungen an eine Datenschutzbeauftragte

Neben der Kenntnis der einschlägigen Datenschutzgesetze muss die Datenschutzbeauftragte auch über fundierte Kenntnisse der Informations- und Telekommunikationstechnologien verfügen, da heutzutage die Datenverarbeitung in erster Linie mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen erfolgt. Branchenspezifische Kenntnisse und betriebswirtschaftliche Kompetenzen sind ebenfalls erforderlich.

Arbeitsalltag

Der Arbeitsalltag einer Datenschutzbeauftragten unterscheidet sich von der typischen Anwaltstätigkeit. Korrespondenz mit Behörden, Gerichten o.Ä. wird eher selten geführt; eine Vertretung vor Gericht ist so gut wie ausgeschlossen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte liegt in der Regel auf der datenschutzrechtlichen Beratung.

Perspektiven

Die in jüngster Vergangenheit mit zum Teil großer Medienpräsenz bekannt gewordenen Datenskandale haben nicht nur bei den Bürgern, sondern auch bei den Unternehmen und Behörden das Bewusstsein hinsichtlich des Datenschutzes steigen lassen. Deswegen und nicht zuletzt aufgrund der starken europarechtlichen Einflüsse befindet sich das Datenschutzrecht in einer stetigen Entwicklung. Die datenschutzrechtliche Beratung hat hierdurch in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen. Und insbesondere Juristen wird damit ein junges und spannendes Tätigkeitsfeld eröffnet, das auch in Zukunft vielseitige Wirkungsmöglichkeiten bieten wird.



Rechtsanwältin und Steuerberaterin in einer Großkanzlei

Abwechslungsreiche Tätigkeit mit persönlichen und fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Von Dr. Annett Kenk



Dr. Annett Kenk

ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin bei der Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle. Ihr Fokus liegt auf der steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Beratung bei nationalen und internationalen Akquisitionen sowie Umstrukturierungen, strukturierten Finanzierungen und Immobilientransaktionen. In den letzten Jahren kam als weiterer Tätigkeitsschwerpunkt das Insolvenzsteuerrecht hinzu.

Über die Arbeit als Rechtsanwältin im Bereich Steuerrecht bzw. Steuerberaterin in einer Großkanzlei scheiden sich die Geister. Für die einen ist es die ideale Möglichkeit, in der gestaltenden Beratung für große nationale wie internationale Mandanten tätig zu werden, für die anderen ist es das Arbeiten an einer langweiligen Materie unter großem Einsatz.

Großer Einsatz? Ja!
Langweilige Materie? Nein!

Die Arbeitsabläufe einer Rechtsanwältin im Bereich Steuerrecht bzw. einer Steuerberaterin in einer Großkanzlei unterscheiden sich nur marginal von der Arbeit einer Rechtsanwältin in anderen Bereichen in Großkanzleien. In beiden Fällen wird man in einer international tätigen Großkanzlei vorrangig beratend und gestaltend tätig.

Unterschiede ergeben sich aber im Vergleich mit der Arbeit als Rechtsanwältin oder Steuerberaterin in kleineren Büros. Während die selbstständigen, kleineren Steuerberaterbüros vor allem Einzelpersonen und kleinere Firmen steuerlich vertreten und dabei die Erstellung von Steuererklärungen sowie die laufende Beratung zur täglichen Arbeit gehört, steht im Rahmen der Arbeit einer Großkanzlei die gestaltende Beratung für große nationale wie internationale Konzerne und größere, mittelständische Familienunternehmen im Vordergrund. Dies eröffnet der Rechtsanwältin bzw. der Steuerberaterin die Möglichkeit, spannende, herausfordernde und vor allem auch sehr unterschiedliche Aspekte des Steuerrechts zu begutachten. Nationale wie internationale Restrukturierungen sind dabei genauso Gegenstand der Beratung wie steuerstrafrechtliche Themen.

Wirtschaftliches Denken und Teamarbeit sind gefragt

Da das Steuerrecht einen bestimmenden Einfluss auf vielerlei Transaktionen haben kann, ist neben der originär steuerrechtlichen Beratung auch das Aufzeigen der steuerrechtlichen Konsequenzen von gesellschafts-, arbeits-, finanz-, insolvenz- oder wirtschaftsrechtlichen Maßnahmen ein Arbeitsfeld einer Steuerberaterin in einer Großkanzlei. Entgegen der weitläufigen Ansicht führt die Verknüpfung mit nahezu allen rechtlichen Bereichen dazu, dass auch gerade im Steuerrecht ein weites Verständnis für die wirtschaftlichen und praktischen Bedürfnisse und Realitäten des Mandanten entwickelt wird. Zudem wird bei den interdisziplinären Arbeiten in fachbereichsübergreifenden Teams auch Teamfähigkeit gefordert und gefördert. Dabei kann man gerade als Berufseinsteiger von den Erfahrungen und Kenntnissen der langjährigen Partner der Großkanzlei profitieren.

Enorme persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Auch sonst lassen die Arbeitsbedingungen in einer Großkanzlei kaum Wünsche offen. Neben dem Zugriff auf die umfangreiche Fachliteratur in den gut ausgestatteten Bibliotheken oder Onlinediensten gibt es firmeninterne und externe Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese sind gerade im Steuerrecht aufgrund der häufig wechselnden Rechtslage ein großes Plus. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Bereich Steuerrecht in einer Großkanzlei tätig sind, ist es zudem üblich, nach etwa zwei Jahren das Steuerberaterexamen abzulegen. Bei der Vorbereitung auf diese Prüfung unterstützen die Kanzleien die angehenden Steuerberater, indem sie diese von der Arbeit freistellen.

So ermöglicht der Einstieg in eine Großkanzlei im Bereich des Steuerrechts eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem Bereich, der sich ständig weiterentwickelt. Dies erfordert gerade am Anfang hohen Einsatz, vor allem wenn es darum geht, sich in komplexe Sachverhalte und Problemstellungen einzuarbeiten und sich später über neueste Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Wer jedoch ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen hat und im Gegenzug bereit ist, für interessante und abwechslungsreiche Mandate persönlichen und zeitlichen Einsatz zu erbringen, der wird mit einer spannenden und verantwortungsvollen Arbeit belohnt, die sich in kürzester Zeit sowohl in der persönlichen als auch in der fachlichen Entwicklung bezahlt macht wie kaum eine Zweite. ■



Ein weites Verständnis für die wirtschaftlichen und praktischen Bedürfnisse des Mandanten.

Berufsbild Personalberater für Juristen

Was macht ein
Personalberater
für Juristen?

Von Petrus Gerbaulet



Petrus Gerbaulet
Geschäftsführer der
Neumann Legal GmbH.

Die Anzahl der auf die Suche und Vermittlung von Juristen spezialisierten Personalberater im Bereich Jura hat in Deutschland in den letzten Jahren stetig zugenommen. Einige Personalberater suchen mittels Datenbanken und (verdeckter) Anzeigen, andere, wie z. B. wir von *Neumann Legal*, bedienen sich der Methode der Direktansprache. Das bedeutet, dass nach einer gründlichen Recherche identifizierte Kandidaten meist direkt am Arbeitsplatz angesprochen werden. So können auch Kandidaten erreicht werden, die eine Stellenanzeige nicht gelesen haben oder gerade nicht aktiv auf der Suche sind. Nach dem ersten, meist telefonischen Kontakt dient ein persönliches Treffen dem Kennenlernen. Der Berater kennt die Auftraggeber, deren Mentalität und die Positionen genau und kann im Gespräch mit dem Kandidaten feststellen, ob er/sie zu der zu besetzenden Position und dem Unternehmen oder der Kanzlei passt. Ein schriftlicher Lebenslauf kann in der Regel hierzu allein noch keine Auskunft geben.

Die Auftraggeber

Unsere Auftraggeber sind Rechtsanwaltskanzleien unterschiedlichster Größe, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Banken sowie Unternehmen der Wirtschaft, die auf der Suche nach neuen Mitarbeitern in der Rechtsabteilung sind. Hierbei handelt es sich um Positionen auf jedem Level, vom Junior bis zum Partner, Abteilungsleiter oder sogar Vorstand. Zumeist sind es Positionen, die allein über Stellenanzeigen nicht mehr zu besetzen sind. In anderen Fällen möchte der Auftraggeber der Konkurrenz nicht zeigen, dass in einem Bereich ein Mitarbeitermangel besteht oder er möchte schlicht eine Position neu besetzen, ohne dass dies intern bekannt wird.

Ein gut vernetzter Berater arbeitet auch immer wieder für Juristen, die auf der Suche nach einem neuen Arbeitgeber sind und aus verschiedenen Gründen erst mal nur anonym in Erscheinung treten können. Hier leitet der Berater den anonymisierten Lebenslauf mit einem Empfehlungsschreiben an die gewünschte Zielfirma weiter oder schlägt andere geeignete Unternehmen vor. Erst bei ernsthaftem Interesse des möglichen neuen Arbeitgebers und nach Rücksprache mit dem Kandidaten wird dann dessen Anonymität aufgehoben.

Wozu die juristische Ausbildung?

Es hat sich gezeigt, dass eine profunde juristische Ausbildung Gespräche und Verhandlungen in dem Dreieck Mandant-Kandidat-Personalberater vereinfacht. Der Personalberater muss einen vertieften Einblick in die verschiedenen juristischen Felder haben, um die Inhalte einer Position auch wirklich erfassen zu können. Außerdem sind wir Juristen ein eigenes Volk; da hat es ein Jurist als Berater für Juristen einfacher – er spricht dieselbe Sprache. Durch das Studium kommt ihm auch zugute, dass sein analytisches Denken und sein Problembewusstsein in besonderem Maße geschult worden sind.

Voraussetzungen, Vorteile und Chancen

Neben der juristischen Qualifikation sind Flexibilität im Denken, Dienstleistungsmotivität und Kommunikationsstärke entscheidend. Die Internationalität auch auf Auftraggeberseite machen zudem fließende, möglichst im Ausland erworbene Englischkenntnisse erforderlich. Da die Kandidaten überwiegend bereits im Berufsleben stehen, muss man sich auch bewusst sein, dass eine geregelte Arbeitszeit nicht zu erwarten ist: Gespräche finden sehr oft abends oder auch am Wochenende statt. Dafür kann man sich die Tagesarbeit eher frei einteilen, weshalb die Arbeitszeit nicht in Stunden bezifferbar ist. Aber wer richtig Spaß an seinem Beruf hat, achtet ohnehin nicht so auf die Uhr. Ein hoher Einsatz bei dieser Tätigkeit wird auch mit viel Erfolg belohnt. Die Perspektiven und Verdienstmöglichkeiten sind gut: Die Arbeit wird nicht ausgehen, denn trotz der Vielzahl der Absolventen werden gute Juristen auch weiterhin Mangelware sein. ■

Berufsbild Jurist als Ombudsmann

Alternative Streitbeilegung

Von Prof. Dr. Günter Hirsch



Prof. Dr. Günter Hirsch
ist Versicherungsombudsmann
und Präsident des
Bundesgerichtshof a. D.

Foto: ©Versicherungsombudsmann e. V.



Institutionen der Alternativen Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution – ADR) sind in vielen Ländern auf dem Vormarsch und haben inzwischen unter den Instrumenten des Verbraucherschutzes eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung erlangt. Nach einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie vom Oktober 2009 wurden bereits vor über zwei Jahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 750 Systeme der außergerichtlichen Streitbeilegung für business-to-consumer Streitigkeiten identifiziert, die im Jahr 2008 schätzungsweise 530.000 Fälle bearbeitet haben. Deutschland weist mit 247 die größte Anzahl von ADR-Institutionen auf. Nach dem Entwurf einer EU-Richtlinie sollen für alle verbraucherrechtlichen Streitigkeiten ADR-Verfahren eingeführt werden. Häufig sind frühere Richter als private Ombudsleute tätig. Der augenfällige Grund hierfür ist, dass allgemein ein hohes Maß an Vertrauen in die Unabhängigkeit und juristische Kompetenz eines Richters besteht und dessen Erfahrungen auf dem Gebiet der gütlichen Streitbeilegung geschätzt werden.

Der Ombudsmann ist kein Mediator. Ein Mediator versucht, als »allparteilicher« Dritter den Parteien zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu verhelfen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Er trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich. Der Ombudsmann dagegen versucht aktiv zu schlichten; gelingt ihm dies nicht, empfiehlt er eine Lösung. Zum Teil hat er auch die Kompetenz, verbindlich zu entscheiden.

Schutz der Verbraucher: Institutionen der außergerichtlichen Streitbeilegung sind dann sinnvoll, wenn zwischen Vertragsparteien eine »strukturelle Asymmetrie« besteht, wenn also auf der einen Seite ein »einfacher« Verbraucher steht, auf der anderen Seite aber ein Unternehmen mit geballter juristischer Kompetenz, mit finanziellen Ressourcen und Marktmacht. Hier soll der Ombudsmann für »Waffengleichheit« sorgen. Er ist kein Verbraucherschützer, aber die Institution dient dem Verbraucherschutz. In einem konsensorientierten Verfahren, in dem die Interessen des Verbrauchers auf Augenhöhe zur Geltung kommen, soll eine einvernehmliche Lösung gefunden oder eine Entscheidung zugunsten einer Partei getroffen werden.

Verfahrensrechtliche Vorteile: Die Möglichkeit, einen Streit im Wege der alternativen Streitbeilegung zu erledigen, steht nicht in Konkurrenz zur richterlichen Streitentscheidung, sondern komplettiert den gerichtlichen Rechtsschutz. Verfahrensrechtlich weist die außergerichtliche Streitbeilegung Vorteile auf. Die Verfahrensregeln sind flexibler, die Verfahrensdauer ist kürzer, es besteht entweder kein oder nur ein geringes Kostenrisiko für den Beschwerdeführer, das Verfahren ist laienverständlich, auf Ausgleich bedacht und es besteht kein Anwaltszwang.

Die Organisationsformen, die Finanzierung, die Kompetenzen, das Verfahren und das Ausmaß der Branchenabdeckung der Schlichtungsstellen sind uneinheitlich. Der Versicherungsombudsmann etwa, der eine staatlich anerkannte Schlichtungsstelle ist und insoweit Modellcharakter hat, wird von einem unabhängigen Verein getragen, der von der Versicherungswirtschaft hierfür gegründet wurde und dem über 95 Prozent der in Deutschland tätigen Versicherer angehören. Bei der Bearbeitung der jährlich etwa 18.000 Beschwerden wird der Ombudsmann von 19 Juristen unterstützt. Der Ombudsmann ist zuständig bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 EUR. Bis 10.000 EUR kann er verbindlich gegen den Versicherer entscheiden, bei höherem Beschwerdewert gibt er eine Empfehlung ab.

Die Befähigung zum Richteramt ist nicht durchgängig Voraussetzung für das Amt eines Ombudsmanns, aber empfehlenswert. Sensibilität für die Interessen der Verbraucher und Verständnis für wirtschaftliche und unternehmerische Anliegen sind Sollanforderungen. ■

Berufsbild Jurist und Journalist

Kombination
aus Jura und
Journalismus

Von Dr. Frank Bräutigam



Dr. Frank Bräutigam
ist Leiter der ARD-Rechts-
redaktion in Karlsruhe.

Foto: © SWR

Das Erste®

1 9.45 Uhr – der Beitrag aus Karlsruhe ist zur Tagesschau nach Hamburg überspielt. Erst einmal durchatmen. Ein typischer Tag in der ARD-Rechtsredaktion Fernsehen in Karlsruhe neigt sich dem Ende zu. Es war mündliche Verhandlung am Bundesverfassungsgericht zum Wahlrecht. Das komplizierteste Thema, das man sich vorstellen kann, aber es geht um die Grundlagen unseres Staates.

Die ARD-Rechtsredaktion des SWR berichtet über das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof und die Bundesanwaltschaft aus Karlsruhe. Das Themenspektrum reicht vom Wahlrecht über das Mietrecht bis zu den Ermittlungen in Sachen Terrorismus. Außerdem sind wir für die europäischen Gerichte in Straßburg und Luxemburg zuständig. Die Redaktion besteht aus fünf Redakteurinnen und Redakteuren, allesamt Volljuristen mit journalistischem Hintergrund. Unsere Abnehmer sind alle Nachrichtensendungen in ARD und SWR, vor allem »Tagesschau« und »Tagesthemen«. Außerdem produzieren wir rund zehnmal im Jahr die Sendung »ARD-Ratgeber Recht«.

Die juristische Berichterstattung im Fernsehen

An diesem Tag also Wahlrecht – wie funktioniert die juristische Berichterstattung im Fernsehen? Die Vorbereitung beginnt Tage vorher: eine Menge lesen, Grafiken vorbereiten, die Kläger kontaktieren, Interviews für den Tag vereinbaren, Archivbilder zur Wahl raussuchen. Fernsehen benötigt bewegte Bilder. Das klingt banal, ist aber ein aufwändiger Unterschied zu den Kollegen von Radio, Print und Internet. Der Tag selbst fängt oft früh um sieben mit einer Live-Schalte ins ARD-Morgenmagazin an. Danach sind wir mit einem Kame-

rateam im Gerichtssaal, filmen das Gewusel um kurz vor zehn und den Einzug der Richter, führen Interviews. Einige Kollegen müssen dann bereits in den »Schnitt«, die Tagesschauen beginnen schon um 12 Uhr, es folgen jede Menge Ausgaben bis hin zum »Nachtmagazin«. Im »Schnitt« stellt ein Techniker am Computer im Zusammenspiel mit dem Redakteur die Bildreihenfolge zusammen. Der Redakteur schreibt dazu seinen Text, spricht den Beitrag und schickt ihn an die jeweilige Sendung. So entstehen an »Großkampftagen« bis zu 15 Beiträge, hinzu kommen viele Live-Gespräche.

Eine vergleichbare Rechtsredaktion hat auch das ZDF in Mainz. Der SWR hat in Karlsruhe auch eine Rechtsredaktion fürs Radio. Große Tageszeitungen wie »FAZ« oder »Süddeutsche« oder die Agenturen wie dpa leisten sich juristische Korrespondenten. Die Kombination aus Jura und Journalismus ist zwar selten, aber passt eigentlich gut zusammen. »Wer will was von wem woraus?« – wer diese Fragen knapp und klar beantwortet, hat die Grundlage für einen guten Bericht gelegt. Man muss sich aber auch von der klassischen Juristerei absetzen, und zwar bei der Sprache. Wir müssen für unser Publikum vereinfachen, das Wesentliche der Urteile herausarbeiten. In einfacher Sprache mit kurzen Sätzen, ohne Fachbegriffe. Neben der Verbindung von Wort und Bild ist das die große Herausforderung.

Der Weg in den Job

Zentrale Fähigkeit für den Beruf als Fachjournalist ist, schwierigste Sachverhalte einfach erklären zu können. Außerdem muss man unter extremem Zeitdruck arbeiten. Der Weg in den Job führt vor allem über das Sammeln praktischer Erfahrung. Neben der juristischen Ausbildung ist das nicht immer einfach. Üblicherweise beginnt man mit einem Praktikum bei der Lokalzeitung oder einer freien Mitarbeit. Wichtig sind erste kleine Arbeitsproben. Weitere Praktika bei anderen Medien sind denkbar, auch bei uns in Karlsruhe. Als journalistische Ausbildung bieten Zeitungen und Sender das »Volontariat« an, das etwa 18 Monate dauert. Allerdings ist dies zusätzlich zum Referendariat eine langwierige Sache. Es gibt viele verschiedene Wege in diese spannende Tätigkeit. Man kann auch die Wahlstation in den Rechtsredaktionen von ARD und ZDF machen. Gerüchteweise ist ein ehemaliger Referendar inzwischen Leiter der ARD-Rechtsredaktion. ■



Berufsbild Sportjurist

Der Autor



Prof. Dr. Rainer Cherkeh

ist Partner der Sozietät KERN | CHERKEH Rechtsanwälte in Hannover und Honorarprofessor für Sportrecht und Vermarktung und Recht an der Ostfalia HoW. Er ist Lehrbeauftragter für das Modul »Nationales und Internationales Sportrecht« an der Universität Oldenburg sowie Lehrbeauftragter für das Modul »Profisport und Recht« an der Universität Jena.

RA Rainer Cherkeh ist Mitglied der International Sport Lawyers Association (ISLA) und der AG Sportrecht des DAV. Er berät Sportunternehmen, Verbände, Vereine, Sponsoren und Athleten im Bereich des Vertrags- und Medienrechts sowie des Vereins- und Sportrechts und vertritt diese vor Verbandsgerichten, staatlichen Gerichten sowie vor nationalen und internationalen Schiedsgerichten. Im Ehrenamt Vizepräsident Recht des Nds. Leichtathletik-Verbandes.

Foto: © Andrea Seifert

»Sport ist meine Leidenschaft, aber was hat das mit Recht zu tun und vor allem: Wie kann ich mein Interesse für den Sport mit einem Beruf als Jurist verknüpfen?« Eine kurze Bestandsaufnahme: Mit der Kommerzialisierung und Professionalisierung im Sport werden juristische Fragen in der Sportpraxis immer bedeutsamer. Für die Handelnden, namentlich die Sportler, Trainer, Manager, Vereine, Verbände, Sportwirtschaftsunternehmen und Agenturen, wird es immer schwieriger, aus eigener Kenntnis ihre Rechte und Interessen zu wahren und durchzusetzen. Weil Sport ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, schreitet auch die Verrechtlichung von Sportsachverhalten voran. Der Sport trägt seine Konflikte zunehmend vor staatlichen Gerichten oder vor Schiedsgerichten aus. Gleichermaßen wächst der außergerichtliche Beratungsbedarf.

Breites Betätigungsfeld

Das Betätigungsfeld für Juristen im Sportumfeld nimmt damit immer weiter zu, auch für spezialisierte Rechtsanwälte. Aber auch und vor allem außerhalb der Anwaltschaft ist das berufliche Einsatzfeld von Juristen im Sport weit, selbst wenn sich die Anzahl verfügbarer Stellen nicht mit anderen, eher klassischen Berufsfeldern von Juristen vergleichen lässt. Große Bundesfachverbände beschäftigen hauptberufliche Juristen, ebenso wie Landessportbünde und – mittlerweile zunehmend – auch Profiklubs, z. B. aus der Fußball-Bundesliga. Auch Vermarktungsagenturen, Sponsoren, Medienunternehmen und Veranstalter bieten schon heute und auch in Zukunft interessante Arbeitsfelder für Juristen im Umfeld des Sports.

Sportrecht

Allen gemeinsam ist, dass sich die dort tätigen Juristen mit dem sog. Sportrecht befassen. Ein schillernder Begriff, nur – was steckt dahinter? Verkürzt gesagt ist Sportrecht ein Querschnitt aus verschiedensten Rechtsgebieten mit Bezug zum Sport, sei es Amateur- oder Profisport. Und deshalb ist eine Kategorisierung auch nur nach dem jeweils rechtlichen Schwerpunkt des zu betrachtenden Sachverhalts sinnvoll. Hier sind zunächst die klassischen sportrechtlichen Themen zu nennen wie das Verbands- und Vereinsrecht, Verbandsstrafverfahren (z. B. Dopingfälle), Sporthaftungsrecht oder das Sportarbeitsrecht mit Trainer- und Spielerverträgen. Daneben geht es um Vermarktungssachverhalte wie die Vermarktung von Verbänden, Ligen, Events, Teams oder Sportstätten, natürlich auch von Einzelsportlern. Der Schwerpunkt liegt dabei im Lizenz- und Medienrecht sowie im gewerblichen Rechtsschutz.

Interdisziplinär und facettenreich

In der Praxis erfolgt oftmals eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Dies macht die Tätigkeit eines Sportjuristen besonders reizvoll. Bei

Dopingfällen z.B. mit Chemikern und Medizinerinnen und bei Vermarktungssachverhalten mit Sportökonominnen oder Werbeagenturen (z. B. von Sponsoren). Gemeinsame Klammer nahezu aller Sportrechtsfälle ist häufig die Tatsache, dass neben den klassischen Rechtsfragen parallel auch die Regelwerke und Verfahrensvorschriften der Verbände oder z. B. Ligaveranstalter zu berücksichtigen sind. Auch erfolgreiche Sportvermarktung und fundierte rechtliche Beratung gehören zusammen. Ein Sportjurist muss unternehmerisch und vorausdenken können, etwa bei der Entwicklung neuer Vermarktungsmöglichkeiten.

Frühzeitig Schwerpunkt in der Ausbildung setzen

Wer seine Leidenschaft für den Sport mit dem Beruf des Juristen verknüpfen will, findet heute ein breites und spannendes Berufsspektrum. Unerlässlich bleibt eine

solide rechtliche Ausbildung im Studium und Referendariat. Denn nur diese ermöglicht es ihm, die relevanten Schnittstellen des Sports zu den klassischen Rechtsgebieten zu erkennen und tief zu bearbeiten. Auch die frühzeitige Befassung mit sportrechtlicher Literatur, Fachzeitschriften und Sportgerichtsentscheidungen ist anzuraten, ebenso wie z. B. ein ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen oder -verbänden. Denn dort lernt man das Vereins- und Verbandsrecht aus dem Tagesgeschehen heraus, was für den Beruf des Sportjuristen sehr wertvoll sein kann. Und ferner: Sport ist international, von den Regelwerken bis hin zu internationalen Verträgen oder Verhandlungen und Streitigkeiten mit internationalen Sportfachverbänden oder ausländischen Klubs. Sehr gute Englischkenntnisse sind daher unerlässlich. Für einen ersten Blick in die Praxis dieses faszinierenden Berufsfeldes sollte eine Station im Referendariat genutzt werden, etwa bei einer auf Sportrecht spezialisierten Kanzlei oder bei einem (internationalen) Sportverband oder Klub. ■



Sportrecht ist ein Querschnitt aus verschiedensten Rechtsgebieten mit Bezug zum Sport, sei es Amateur- oder Profisport.

Juristische Suchmaschinen und Informationen

www.dejure.org
www.findlaw.com
www.jur-abc.de
www.jura-lotse.de
www.juralib.de
www.jurastudium-info.de
www.juratelegramm.de
www.jurawelt.com
www.jurawiki.de
www.juve.de
www.lectlaw.com
ranking.zeit.de
www.studieren-im-netz.org
www.studis-online.de
www.uni-jura.com
www.uni-protokolle.de
www.uni-pur.de

Juristische Blogs

www.blog.beck.de
www.elbelaw.de/blawg
www.ip-notiz.de
www.jurablogs.com
www.juraexamen.info
www.jurakopf.de
www.kleinblog.com
www.lawblog.de
www.stattaller.blogspot.com

Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung

www.alpmann-schmidt.de
www.beckakademie.net
www.examen-ohne-rep.piranho.de
www.hemmer.de
www.jura-intensiv.de
www.staatsexamen-jura.de
www.tutorium-zivilrecht.de

Allgemein zu Prüfungsvorbereitung, Lernmethoden, Prüfungsangst: www.pruefungsamt.de

Übersichten zum LL.M. in Deutschland

www.azur-online.de/bildung
www.jurawelt.de/referendare/llm
www.llm-guide.com

Glossar

AG: Abkürzung für Arbeitsgemeinschaft. Vorlesungsbegleitende Veranstaltung, in der vor allem Klausurtechnik und → Gutachtenstil geübt werden.

Akademiker: Als Akademiker wird man bezeichnet, sobald man einen Hochschulabschluss hat.

Akademisches Auslandsamt: Anlaufstelle an der Uni für Studierende, die ins Ausland wollen oder die von einer ausländischen Hochschule kommen.

Alumni: Absolventinnen und Absolventen, also alle ehemaligen Studierenden einer Fakultät und Universität.

Assessor: Jurist, der das Zweite Staatsexamen bestanden hat; häufig abgekürzt als Ass. iur. Siehe auch → Volljurist.

AStA: Abkürzung für den Allgemeinen Studierendenausschuss. I.d.R. das geschäftsführende Organ der verfassten Studierendenschaft (also der Gemeinschaft aller eingeschriebenen Studierenden); vertritt die Interessen der Studierenden nach außen. In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gelten regionale Besonderheiten.

Audimax: Abkürzung für auditorium maximum; bezeichnet den größten Hörsaal an einer Uni.

Auslegung: Es gibt mehrere Auslegungsmethoden z.B. von Rechtsnormen, auf die man zurückgreifen kann: grammatikalische Auslegung, historische Auslegung, systematische Auslegung, teleologische Auslegung (bitte nicht „theologisch“ – hier geht es vielmehr um die Frage nach dem Sinn und Zweck einer Regelung; der Name dieser Auslegungsmethode kommt vom griechischen Wort telos).

Bachelor: Erster akademischer Grad,

der nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird.

BAföG: Abkürzung für Bundesausbildungsförderungsgesetz; in diesem wird geregelt, ob eine staatliche Ausbildungsförderung gewährt wird oder nicht.

BVerfG und BGH: Das Bundesverfassungsgericht, höchstes Rechtsprechungsorgan der Bundesrepublik, wird mit „BVerfG“ abgekürzt. „BGH“ ist die Abkürzung für Bundesgerichtshof, das oberste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit → Gerichtsbarkeit.

Campus: Gelände der Hochschule; als Campus-Uni wird eine Uni bezeichnet, bei der die Gebäude nicht über eine oder mehrere Städte verteilt sind, sondern sich auf einem zusammenhängenden Gelände befinden.

Credit Points: Credit Points sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand bemessen wird. Für ein erfolgreich abgeschlossenes Modul vergibt die Hochschule Leistungspunkte. Als Faustregel gilt: Je mehr Credit Points vergeben werden, desto arbeitsaufwendiger ist das Modul.

c.t./s.t.: Abkürzungen für cum tempore (mit Zeit) bzw. sine tempore (ohne Zeit); sie beziehen sich auf das sog. akademische Viertel: I.d.R. beginnen Veranstaltungen 15 Minuten später als angegeben (eben c.t.). Falls sie genau zur angegebenen Zeit beginnen sollen, wird das als s.t. vermerkt.

Dekan: Geschäftsführer einer Fakultät; vertritt die Interessen seines Fachbereichs innerhalb der Hochschule.

Dekanat: Das Dekanat leitet die Fakultät. Zum Aufgabenfeld des Dekans gehören z.B. die Bewirtschaftung der vom Präsidium zugewiesenen Haushaltsmittel, die Entscheidung über die Zuordnung von Stellen innerhalb der Fakultät sowie über die Lehrverpflichtung und das Erstellen



von Vorschlägen über die Organisation in der Fakultät.

Deutsches Studentenwerk: Das DSW ist der freiwillige Zusammenschluss der 58 Studentenwerke Deutschlands.

Diese erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen.

Dissertation: Die Dissertation ist die schriftliche Arbeit im Rahmen einer Promotion. Umgangssprachlich wird sie auch „Diss“ genannt.

Ehrendoktor: Abkürzung Dr. h.c. (honoris causae, ehrenhalber); setzt keine akademische Prüfung im Rahmen einer → Dissertation voraus, sondern wird wegen besonderer Verdienste verliehen. Das „h.c.“ muss als Zusatz geführt werden.

Ehrenprofessor/Honorarprofessor: Diesen Titel können Personen verliehen bekommen, die längere Zeit nebenberuflich an einer Hochschule lehren und dieser besonders verbunden sind. Im Gegensatz zu sog. ordentlichen Professoren ist eine wissenschaftliche Arbeit, eine Habilitation, nicht Voraussetzung zur Erlangung des Titels. Obwohl es „Honorarprofessur“ heißt, lehnen die Betroffenen meist unentgeltlich. Sie dürfen sich als „Professor“ bezeichnen, ohne einen Zusatz führen zu müssen.

ELSA: Abkürzung für European Law Students' Association. Große internationale Vereinigung von Jurastudierenden. An vielen Fakultäten gibt es eigene Fakultätsgruppen, die oft z.B. Seminare oder Studienfahrten organisieren.

em., Emeritierung: „em.“ steht nicht für ehemalig, sondern für emeritus, also die wegen seines Alters erfolgende Befreiung eines Professors von seinen Amtspflichten.

ERASMUS: Austauschprogramm für Studierende, das durch die Europäische Union gefördert wird.

Evaluation: Studierende werden zu ihrer Einschätzung der Lehrveranstaltungen befragt.

staltungen befragt.

Examinatorium: Spezielle Veranstaltungsreihe der Hochschulen zur Vorbereitung höherer Semester auf das Examen.

Exmatrikulation: Entfernung aus der Liste der Studierenden beim Verlassen der Hochschule.

Fachhochschule (FH): Hochschulform, die gegenüber den Universitäten stärker anwendungsorientiert ist. Zunehmend führen sie die Bezeichnung Hochschule oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Fachschaftsrat (FSR): Studentische Interessenvereinigung eines Fachbereichs an der Hochschule.

Fakultät: Lehr- und Verwaltungseinheit an einer Hochschule, die meist aus zusammengehörigen Fachbereichen besteht.

Fakultätsrat: Höchstes Entscheidungsgremium einer Fakultät, in dem Vertreter aus allen an der Fakultät vertretenen Gruppen sitzen:

Vertreter der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter (sog. Mittelbau), der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden. Den Vorsitz führt der → Dekan. Hier werden Themen behandelt, die die gesamte Fakultät betreffen, z.B. die Änderung der Studienordnung.

Forschungsfreiemester: Semester, für dessen Dauer der Professor von seinen Lehrverpflichtungen befreit wird, um zu forschen.

Freischuss/Freiversuch: Teilnahme an der Ersten Juristischen Prüfung vor Ablauf der Regelstudienzeit. Dies hat folgenden Vorteil: Besteht man die Prüfung nicht, gilt sie als nicht unternommen. Man kann somit noch zweimal zur Prüfung antreten und hat also tatsächlich einen Versuch frei.

Gerichtsbarkeit: In der BRD existieren sechs Gerichtsbarkeiten: die Verfassungsgerichtsbarkeit (→ BVerfG), die ordentliche Gerichtsbarkeit (→ BGH), die Verwaltungsgerichtsbarkeit

(BVerwG), die Sozialgerichtsbarkeit (BSozG), die Arbeitsgerichtsbarkeit (BArbG) sowie die Finanzgerichtsbarkeit (BFH).

Gutachten: Jurastudierende beantworten Fallfragen nicht wie der Richter im Urteil, sondern in einem juristischen Gutachten, für das bestimmte Aufbaueregeln gelten.

Gutachtenstil: Damit wird die besondere Aufbauweise in juristischen → Gutachten bezeichnet, mit der die Voraussetzungen von Normen geprüft werden. Es wird i.d.R. in drei Schritten (Obersatz, Definition, Subsumtion/Ergebnis) vorgegangen. Kennzeichen des Gutachtenstils ist, dass die Begründung vor der Antwort steht.

Habilitation: Kein akademischer Grad; i.R.d. Habilitation wird geprüft, ob jemand die Befähigung zur Lehre in einem bestimmten Fach erhalten kann. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung darf derjenige sich Dr. habil. oder u.U. PD (für Privatdozent) nennen; Professor darf er sich erst nennen, wenn er als solcher von einer Hochschule berufen wurde.

Hausarbeiten: Bezeichnung für die Erstellung einer umfangreichen Falllösung unter Berücksichtigung unterschiedlicher in Literatur und Rechtsprechung vertriebener Auffassungen. Wird meist in den Semesterferien geschrieben und dient in Kombination mit der nötigen Anzahl an Klausuren aus derselben Veranstaltungsreihe der Erlangung eines Scheins als Leistungsnachweis.

HiWi/wiss. Hilfskraft: Ugs. Bezeichnung für eine am Lehrstuhl beschäftigte Hilfskraft; teilweise werden die studentischen Hilfskräfte auch als SHK bezeichnet.

h.M. vs. M.M.: Sehr häufig werden in Klausuren und Hausarbeiten juristische Streitstände dargestellt und zu diesen Meinungsstreitigkeiten Stellung bezogen. Folgt man der M.M., so schließt man sich der Mindermei-

nung an. Oder aber man folgt der h.M., also der herrschenden Meinung.

Hochschulrektorenkonferenz: Die HRK ist der freiwillige Zusammenschluss der Universitäten und → Fachhochschulen in Deutschland. Sie hat gegenwärtig 266 Mitgliedshochschulen. Die HRK ist die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Hochschulsemester: Die Anzahl der Hochschulsemester stellt die Gesamtzahl der studierten Semester dar.

Immatrikulation: Einschreibung zu Beginn in einen bestimmten Studiengang.

Institut: Organisationseinheit, die aus thematisch eng verbundenen Lehrstühlen besteht.

Kanzler der Uni: Er leitet die Hochschulverwaltung, ist verantwortlich für Haushaltsfragen und Angelegenheiten des nicht-wissenschaftlichen Personals.

Klopfen statt Klatschen: Studierende klopfen am Ende einer beeindruckenden Vorlesung auf die Tische und verleihen so ihrer Anerkennung und ihrem Dank Ausdruck.

Kolloquium: Der reinen Wortbedeutung nach ein wissenschaftliches Gespräch; Teil der Doktorprüfung.

Kommilitoninnen und Kommilitonen: Ein Begriff aus dem Lateinischen mit der Bedeutung „Mitkämpfer“. Im Alltag werden Studiengenossen bzw. Mitstudierende so genannt.

LL.B.: Der Ausdruck bezeichnet den Abschluss Bachelor of Laws.

Lehrbeauftragter: Dozent, der nicht an der Hochschule beschäftigt ist, dort aber Lehrveranstaltungen abhält.

Lehrstuhl: Planstelle eines Hochschullehrers.

LL.M.: Abkürzung für den akademischen Grad eines Master of Laws.

Maitrise en droit: In Frankreich üblicher akademischer Grad.

Master: Akademischer Grad, den Hochschulabsolventen als Abschluss einer zweiten wissenschaftlichen Ausbildung erhalten.

Matrikelnummer: Nummer, unter der ein Studierender im Verzeichnis der Studierenden geführt wird.

Mensa: Die Mensa ist die Kantine einer Hochschule.

Moot Court: Simulierte Gerichtsverhandlung, bei der den Studierenden ein (fiktiver oder realer) Fall gestellt wird, den sie über einen längeren Zeitraum in Teams bearbeiten. Die Studierenden übernehmen dabei die Rollen der unterschiedlichen Parteien und treten vor einer (häufig hochrangig besetzten) Richterbank auf. Es gibt verschiedene Moot Courts zu unterschiedlichen Rechtsgebieten. Es gibt auch internationale Wettbewerbe.

N.N.: Abkürzung für „nomen nominandum“; lat.: Der Name ist noch zu nennen. Im Vorlesungsverzeichnis findet sich der Eintrag „Professor N.N.“, wenn zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht feststand, wer die Lehrveranstaltung halten wird.

numerus clausus: Bedeutet die Begrenzung einer Anzahl; an der Uni gebräuchlich für die durch die Kapazität beschränkte Aufnahme von Studieninteressierten in bestimmten Fächern.

OPAC: Abkürzung für „Online Public Access Catalogue“. Häufig wird der Online-Katalog der Universitätsbibliotheken so abgekürzt.

Präsident/Rektor: Der Präsident einer Universität ist gleichbedeutend mit dem Rektor und wird vom Hochschulrat oder Senat gewählt. Er ist in der Regel selbst Professor an der Hochschule.

Professor/in: Amtsbezeichnung für Hochschullehrer, also Inhaber eines Lehrstuhls.

Promotion: Wissenschaftliche Arbeit. An ihrem Ende steht die Verleihung des akademischen Titels „Doktor“.

Regelstudienzeit: Jeder Studiengang hat eine bestimmte Anzahl von Semestern, in der er absolvierbar ist. Der Studiengang Rechtswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

Repetitorium: Als Repetitorium wird

allgemein ein kommerzielles Vorbereitungsangebot auf das Examen bezeichnet, das sich über mehrere Wochen oder Monate erstreckt, wohingegen das universitäre Angebot oft als → Examinatorium bezeichnet wird.

Rigorosum: Eine mögliche Form der mündlichen Prüfung zur Erlangung des Doktorgrades.

Sachverhalt: Der juristische Sachverhalt ist die Schilderung des Falles, dessen Lösung in Form eines → Gutachtens angefertigt wird. Insofern sind die Angaben im Sachverhalt verbindlich und sollten nicht „gequetscht“ werden. D.h. man sollte es vermeiden, z.B. Probleme in den Sachverhalt hineinzulesen, die er gar nicht enthält.

Scheinfrei: Die Scheinfreiheit bezeichnet den erstrebenswerten Zustand, dass man alle für die Abschlussprüfung erforderlichen Scheine (Leistungsnachweise über das Bestehen der erforderlichen Klausuren und Hausarbeiten) erworben hat.

Schlüsselqualifikation: Im DRiG als Schlüsselqualifikationen genannt sind Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Universitäten bieten Kurse in diesen Bereichen an, deren Besuch an einigen Hochschulen Voraussetzung ist, um zum Examen zugelassen zu werden.

Schönfelder, Sartorius & Co: Bei „Dem Schönfelder“ oder „Dem Sartorius“ handelt es sich um die großen Gesetzessammlungen aus dem Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht, die die Jurastudierenden spätestens im Hauptstudium benötigen. Zusätzlich gibt es noch im jeweiligen Bundesland eine landesrechtliche Gesetzesausgabe.

Schwerpunktstudium: Die Universitäten bieten unterschiedliche Schwerpunktbereiche an. Nach dem Bestehen der Zwischenprüfung wird das



Schwerpunktstudium aufgenommen. Hierbei können in einem bestimmten Rechtszweig Kenntnisse vertieft werden. Der Abschluss des Schwerpunktstudiums ist die Schwerpunktprüfung, die einen Anteil von 30 % der Examensnote ausmacht.

Seminar: Kann zum einen eine Lehrveranstaltung bezeichnen, in der ein sog. Seminarschein erworben wird. Dort tagt man in kleiner Runde. Die Studierenden erstellen in Eigenarbeit eine Seminararbeit zu einem vorgegebenen Thema und präsentieren der Kleingruppe ihre Arbeit in einem Referat. Zum anderen kann damit eine Instituts- oder Teilbereichsbibliothek gemeint sein („Juristisches Seminar“).

Senat: Oberstes Gremium an einer Hochschule; kann Satzungen verabschieden.

stud. iur.: Die Abkürzung für „Studierende“ bzw. „Studierender“. Diese Bezeichnung kann bei der Namensangabe mit der Fachabkürzung vorangestellt werden, also: „stud. iur.“.

Subsumtion: Die Subsumtion ist die Unterordnung eines bestimmten konkreten → Sachverhalts unter eine abstrakte Definition.

SWS: Abkürzung für die Semesterwochenstunden. Aus den SWS ergibt sich der zeitliche Umfang einer → Vorlesung.

VB: Abkürzung für die Note „Vollbefriedigend“ (9-12 Punkte). Damit hat man ein Prädikatsexamen.

Vorlesung: In den Vorlesungen – den Lehrveranstaltungen an einer Universität – werden die Kenntnisse in den einzelnen Rechtsgebieten vermittelt.

Vorlesungsfreie Zeit: In dieser Zeit finden keine → Vorlesungen statt. Missverständlich als Semesterferien bezeichnet, da der Jurastudierende während dieser Zeit Hausarbeiten schreiben oder Praktika ableisten muss.

Volljurist: Interessante sprachliche Schöpfung, mit der jemand bezeichnet wird, der beide Examina bestanden hat und damit zum Richteramt befähigt ist (vgl. § 5 I DRiG). Der

Begriff „Halbjurist“ ist dagegen nicht geläufig.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Den Professoren untergeordnet; hat die Aufgabe, Studierenden Wissen und praktische Fähigkeiten in → AGs zu vermitteln; häufig arbeitet er neben dieser Tätigkeit an einer → Promotion.

Studienplatz-Tauschbörsen

www.studenten-wg.de (→ Studienplatztausch)

www.studienplatz-tauschboerse.de

www.studienplatztausch.de

www.unipur.de (→ Studienplatztausch)

Praktika im In- und Ausland

www.go-jobware.de

www.jobsuma.de/praktikum/jura.aspx

www.juracafe.de/ausbildung

www.monster.de

www.praktika.de

www.praktikum.info

www.praktikums-boerse.de

www.praktikum-service.de

www.projects-abroad.de (→ Projekte)

Studentisches Leben und Wohnen

Wie will ich wohnen? Für alle, die von zu Hause weg möchten oder müssen, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: Alleine wohnen, in eine WG oder in ein Studentenwohnheim ziehen. Neben den lokalen Vermittlungsagenturen und den schwarzen Brettern der Universitäten oder Studentenwerke ist auch hier das Internet eine gute Anlaufstelle.

Allgemeine Infos:

www.studentenwerke.de

www.studieren.de

WG oder Wohnung:

www.immoscout24.de

www.studenten-wg.de

www.vierwaen.de

www.wg-gesucht.de

www.zwischenmiete.de

Immobilienteil der örtlichen Zeitung

Studentenwohnheime Deutschland:

www.studentenseite.de/studieninfos/studentenwohnheime

www.wohnpool.de/studentenwohnheime.html

www.studentenwerke.de (→ Wohnen)

Studieren mit Kind

Das Betreuungsangebot an den einzelnen Universitäten variiert stark und wird auf den Homepages der Universitäten oder speziell bei Studentenwerken vorgestellt. Es gibt an einigen Universitäten Campuskindergärten. Dort wird eine stundenweise Betreuung für Kinder von Studierenden und Mitarbeitern der Universität angeboten. Teilweise gibt es auch in den einzelnen Studienordnungen günstige Regelungen für Studierende mit Kind. Beispielsweise gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums oder Urlaubssemesters. Die Studienordnungen finden sich auf der Homepage des jeweiligen Fachbereiches. Zusätzlich gibt es an vielen Universitäten auch Ansprechpartner für soziale Probleme, die beispielsweise über den Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA) vermittelt werden. Darüber hinaus sind folgende Seiten zu empfehlen:

www.studentenkind.de
www.studieren-mit-kind.info

Hilfe bei persönlichen Krisen

Von den 58 Studentenwerken in Deutschland bieten 42 auch psychologische Beratung an; unter www.studentenwerke.de (→ Beratung und Soziale Dienste) erfahren Sie mehr. Die Psychologen sind speziell



für das Betreuen gerade von Studierenden ausgebildet. Adressen finden sich auch auf der Homepage der jeweiligen Universität. Darüber hinaus ist folgende Institution zu empfehlen: www.nummergegenkummer.de

Finanzen

Kernfrage eines jeden Hochschulstudiums ist zunächst die Finanzierung. Unterstützung vom Staat erhält man über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), besonders begabte Studierende erhalten Stipendien. Auch können Sie über einen Studienkredit nachdenken.

Hier finden Sie eine Übersicht der Länder, die Studiengebühren erheben: www.studentenwerke.de (→ Studienfinanzierung → Studiengebühren)

BAföG

www.auslandsbafoeg.de
www.bafoeg-aktuell.de
www.bafoeg-rechner.de
www.das-neue-bafoeg.de

Stipendien

ALLGEMEIN

www.stiftungen.org (→ Service)
www.stipendienlotse.de
www.stipendiumplus.de
www.test.de/themen (→ Bildung + Soziales → Special Zahlreiche Chancen auf Stipendien)

PARTEINAHE STIFTUNGEN

Bündnis 90/Die Grünen:
 Heinrich-Böll-Stiftung, www.boell.de

CDU:
 Konrad-Adenauer-Stiftung,
www.kas.de

CSU:
 Hanns-Seidel-Stiftung, www.hss.de

DIE LINKE:
 Rosa-Luxemburg-Stiftung, www.rosalux.de

FDP:
 Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, www.freiheit.org

SPD:
 Friedrich-Ebert-Stiftung, www.fes.de

GLAUBENSBEZOGENE STIFTUNGEN

Cusanuswerk: Das Cusanuswerk steht unter der Aufsicht der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und fördert begabte katholische Studierende auf ihrem Weg zum Examen. www.cusanuswerk.de

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst: Gefördert werden begabte und gesellschaftlich engagierte Studierende aller Fachrichtungen. Bewerben können sich alle Mitglieder der evangelischen Landeskirchen bis einschließlich zum 5. Semester. www.evstudienwerk.de

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES): ELES fördert besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende aus Deutschland und dem EU-Raum. Diese Förderung setzt auf das Engagement und die Selbstentfaltungsmöglichkeiten seiner Stipendiaten. www.eles-studienwerk.de

STIPENDIEN FÜRS AUSLAND

Der DAAD ermöglicht jedes Jahr über 55.000 Akademikerinnen und Akademikern internationale Erfahrungen durch die Förderung von Auslandsaufenthalten. DAAD-Auslandsstipendien werden dabei aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Mehr unter www.daad.de.

SONSTIGE

Deutschlandstipendium: Dieses zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von

privaten Geldgebern finanzierte Stipendium fördert v.a. Studienanfänger/innen, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Voraussetzung ist ein besonders herausragender Notendurchschnitt im Abitur oder den ersten zwei Semestern des Studiums. www.deutschlandstipendium.de

E-fellows (Online-Stipendium): Die Auswahlkriterien sind gute Noten, Interesse insbesondere an wirtschaftswissenschaftlichen Themen, Engagement und Auslandserfahrung. www.e-fellows.net

Hans-Böckler-Stiftung: Gewerkschaftsnahe, gemeinnützige Stiftung und Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes. www.boeckler.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft: Die SDW wird als private Stiftung vor allem von Unternehmensverbänden, Unternehmen und Privatpersonen getragen. Gefördert werden leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen. www.sdw.org

Studienstiftung des deutschen Volkes: Ältestes und größtes deutsches Begabtenförderungswerk. www.studienstiftung.de

STUDIENKREDIT

www.che-studienkredit-test.de
www.kreditvergleich.net
www.studis-online.de
 (→ Geld+ BAföG → Studienfinanzierung)
www.studienkredit.de
www.test.de/themen
 (→ Geldanlage+ Banken → Alle → Test vom 24.8.10)



Nebenjobs

Allgemeine Infos:

www.arbeitsagentur.de (→ Bürgerinnen & Bürger)
 karriere.unicum.de/nebenjob
 www.dgb-jugend.de/studium
 www.jobmensa.de
 www.minijob-zentrale.de
 www.studentenjobs24.de
 www.studentjob.de

Fachbezogen: Vor allem in den Anfangssemestern und bei guten Noten bietet sich die Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl an. Einfach Stellenausschreibungen am Schwarzen Brett der Fakultät oder auf der Homepage der Professoren verfolgen. Außerdem besteht schon zu Beginn des Studiums die Möglichkeit, in einer Kanzlei oder Rechtsabteilung eines Unternehmens zu arbeiten. Viele Kanzleien suchen gerade Jurastudierende in den Anfangssemestern, da diese einerseits über juristisches Fachwissen verfügen und andererseits nicht schon in der Examensvorbereitung stecken und deshalb mehr Zeit haben, um zu arbeiten. Angebote hängen häufig am Schwarzen Brett des Fachbereiches aus, teilweise auch in den Infokästen der Bibliotheken. Natürlich gibt es sie auch im Internet.

Andere: Die Möglichkeiten sind vielfältig. Um nur einige Beispiele zu nennen: Gut bezahlt sind etwa Promotionjobs. Auch Call Center bieten Nebenjobs an. Gibt es in der Stadt regelmäßig große Messen, werden oft Messehostessen gesucht. Wer ausschließlich in den Semesterferien arbeiten möchte, kann sich im Bereich Industrie auf eine Werkstudentenstelle im Bereich Produktion bewerben. Dies ist zwar anstrengend, in der Regel aber lukrativ.

Steuern: Was darf ich verdienen?

Es kommt darauf an, ob das Beschäftigungsverhältnis eines auf 400 €-Basis oder eine Werkstudententätigkeit ist. Für beide Varianten gilt aber, dass ein jährlicher Freibetrag nicht überschritten werden darf, andernfalls muss der normale Steuersatz gezahlt werden. Dieser Grundfreibetrag liegt allgemein zurzeit bei 8004 € zuzüglich der Werbungskostenpauschale von 1000 €. Weitere Informationen finden sich hier: www.studis-online.de (→ Geld+BAföG → Studienfinanzierung → Jobben).

Studienortwechsel

Insbesondere nach dem abgeschlossenen Grundstudium wechseln viele Studierende die Hochschule. Als Informationsquelle eignen sich die Fachstudienberatungsstellen der alten bzw. neuen Hochschule. Kontaktdaten findet man auf der Homepage der betreffenden Universität, meist unter eigenem Punkt Fachstudienberatung. Zudem bieten viele Fachbereiche Informationsveranstaltungen speziell für Wechsler an. Termine hängen beim Prüfungsamt aus oder lassen sich dort erfragen. Oft kann man auch die oben genannten Informationsseiten (wie beispielsweise www.uni-protokolle.de) mittels der Suchfunktion auf Erfahrungsberichte von Studienortwechslern hin durchsuchen.

Zu beachten ist, dass es an einzelnen Hochschulen Zulassungsbeschränkungen auch in den höheren Semestern gibt. Dies betrifft vor allem Eliteuniversitäten oder besonders beliebte Städte. Ob ein Wechsel an die Wunsch-Uni möglich ist und welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, steht i.d.R. auf den Homepages der Universitäten.

Gleiches gilt für die Frage nach der Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen.

Soft Skills – Allgemein

DeutscheAnwaltAkademie GmbH

Littenstraße 11
 10179 Berlin
 Tel.: (030) 72 61 530
www.anwaltakademie.de

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Universitätsstraße 140
 44799 Bochum
 Tel.: (0234) 9706-40
www.anwaltsinstitut.de

F.A.Z.-Institut

Senckenberganlage 10-12
 60325 Frankfurt am Main
 Tel.: (069) 7940-958-0
www.conventseminare.de

Juristische Akademie

c/o Ass. iur. Carmen Schön
 Kegelhofstraße 35
 20251 Hamburg
 Tel.: (040) 2393-976-0
www.juristische-akademie.de

SWA Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH

Hegelstraße 61
 55122 Mainz
 Tel.: (06131) 3282-200
www.swa.de

Soft Skills – Mediation

Akademie Grüning

Heinrich-Zeuner-Straße 47
 97082 Würzburg
 Tel.: (0931) 8047-470-8
www.akademie-gruening.de

Bundesverband Mediation

Kirchweg 80
 34119 Kassel
 Tel.: (0561) 7396-413
www.bmev.de

**Bundesverband Mediation in
Wirtschaft und Arbeitswelt e.V.**

c/o Jupp Schluttenhofer
Prinzregentenstraße 1
86150 Augsburg
Tel.: (0821) 5886-436-6
www.bmwa.de

**Centrum für Verhandlungen
und Mediation**

LMU München, Rechtswiss. Fakultät
Veterinärstraße 5
80539 München
Tel.: (089) 2180-143-7
www.c-v-m.org

**Deutsche Gesellschaft für Media-
tion in der Wirtschaft e.V.**

Geschäftsstelle
Leonberger Straße 83
71292 Frieolzheim
Tel.: (0711) 5186-695-6
www.dgmw.de

**EUCON – Europäisches Institut für
Conflict Management e.V.**

Brienner Straße 9
80333 München
Tel.: (089) 5795-183-4
www.gwmk.org

Mediationsakademie Berlin

Kärntener Straße 8
10827 Berlin
Tel.: (030) 7871-667-3
www.mediationsakademie-berlin.de

Soft Skills – Rhetorik**Deutsche Rednerschule GmbH**

Zentrale Verwaltung
Meckenheimer Allee 87
53115 Bonn
Tel.: (0228) 6569-60
www.rednerschule.de

**Deutscher Volkshochschul-
Verband e.V.**

Obere Wilhelmstraße 32
53225 Bonn

Tel.: (0228) 9756-920
www.vhs-bildungsnetz.de

Soft Skills – Sprachen**ALLGEMEIN**

www.sprachenmarkt.de
www.languagecourse.net/de
www.daad.de/ausland/sprachenlernen

Einige Universitäten bieten auch Fach-
sprachenprogramme an, wie z.B. die
Julius-Maximilians-Universität Würz-
burg: www.jura.uni-wuerzburg.de
(→ Studium → Fachsprachen und
ausländisches Recht).

TOEFL, TOEIC & TFI**Educational Testing Service:**

www.de.toefl.eu
www.de.toeic.eu
www.de.tfi-europe.com

ENGLISCH**Cambridge Academy of English:**

www.cambridgeacademy.co.uk/
german/law.html

English in Britain:

www.englishinbritain.de

The London School of English:

www.londonschool.com/courses/
english-for-lawyers

FRANZÖSISCH

www.franzoesisch-in-cannes.de/
franzoesisch_kurs_recht.html

ITALIENISCH

www.kurse-italienischen-italien.com
(→ Italienischkurs Stil Programme)

JAPANISCH**DAAD Sprache und Praxis
in Japan:**

www.spjapan.de/german

SPANISCH/PORTUGIESISCH

Cervantes International:

www.cervantes.to/german
(→ Spanischkurse)

Enforex:

www.enforex.de/spanischkurse.htm

**Ausgewählte Institutionen
und Behörden****DEUTSCHLAND****Auswärtiges Amt**

Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: (030) 1817-0
www.auswaertiges-amt.de

**Bundesanstalt für Finanz-
dienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: (0228) 4108-0
www.bafin.de

**Bundesbeauftragter für
den Datenschutz und die
Informationsfreiheit**

Husarenstraße 30
53117 Bonn
Tel.: (0228) 9977-990
www.bfdi.bund.de

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Tel.: (0228) 9499-0
www.bundeskartellamt.de

**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Tel.: (030) 1852-70
www.bmas.bund.de

**Bundesministerium
für Bildung und Forschung**

Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin
Tel.: (030) 1857-0
www.bmbf.de



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Tel.: (030) 1852-90
www.bmelv.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24
10117 Berlin
Tel.: (030) 1855-50
www.bmfsfj.de

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Tel.: (030) 1868-20
www.bmf.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108
10117 Berlin
Tel.: (030) 1844-10
www.bmg.bund.de

Bundesministerium des Innern

Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
Tel.: (030) 1868-10
www.bmi.bund.de

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel.: (030) 1858-00
www.bmj.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Tel.: (030) 1830-50
www.bmu.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Tel.: (030) 1830-00
www.bmvbs.de

Bundesministerium der Verteidigung

Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin
Tel.: (030) 1824-000
www.bmvg.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
Tel.: (030) 1861-50
www.bmwi.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Tel.: (030) 1853-50
www.bmz.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel.: (030) 2849-390
www.brak.de

Deutsche Börse AG

60485 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 211-0
www.deutsche-boerse.com

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: (030) 2030-80
www.dihk.de

EUROPA**Europäische Kommission**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften - Generalsekretariat
B-1049 Brüssel
Tel.: +32 (2) 2991-111
www.europa.eu

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

67075 Strasbourg Cedex
Tel.: +33 (0) 3884-120-18
www.europa.eu

Europäisches Parlament

Praktikantenbüro/Bureau des stages
KAD 02C008
L-2929 Luxemburg
Tel.: +35 (2) 4300-248-82
www.europarl.europa.eu

Europarat

Avenue de l'Europe
67075 Strasbourg Cedex
Tel.: +35 (3) 8841-200-0
www.coe.int

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

2925 Luxemburg
Tel.: +35 (2) 4303-1
www.curia.europa.eu

Ständige Vertretung der BRD bei der EU in Brüssel

Rue Jaques de Lalaing 8-14
1040 Brüssel
Tel.: +32 (2) 2787-100-0
www.bruessel-eu.diplo.de

Siehe außerdem:
europa.eu/contact/index_de.htm
(→ Besuchs- und Kontaktadressen).


Vahlen **C.H.BECK**

Verlag C.H.BECK · 80791 München · www.beck.de
ISBN 978-3-406-64189-3

